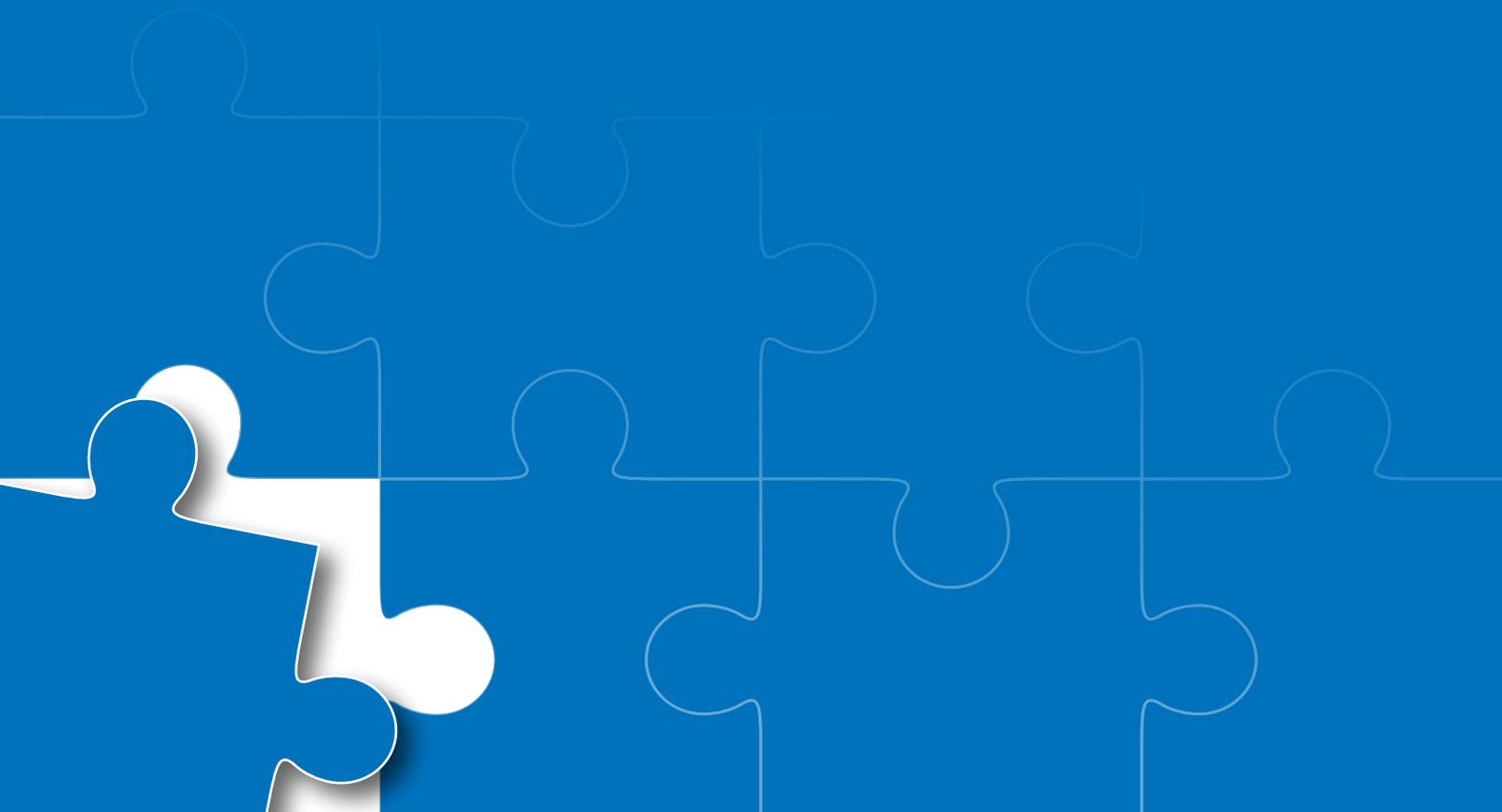




 NATÜRLICH JEDEN TAG.



## Die wichtigsten Fakten

Ausgewählte Kennzahlen	Stadtwerke Schwerin GmbH	
	2015	2014
<b>Bilanzsumme in TEUR</b>	<b>233.086</b>	<b>228.557</b>
<b>Umsatzerlöse in TEUR</b>	<b>189.230</b>	<b>204.078</b>
Strom	98.447	115.205
Gas	20.298	21.762
Wärme	33.060	31.467
Wasser	9.866	9.348
Nahverkehr	14.569	13.010
Übrige Geschäfte	12.991	13.286
<b>Energieabsatz (in GWh) und Wasserabsatz (in Tm³) an Endkunden</b>		
Strom	367	406
Gas	357	381
Wärme	337	302
Wasser	4.835	4.662
<b>Anzahl aktiver Zählpunkte</b>		
Strom	114.947	123.031
Gas	14.715	14.779
Wärme	3.900	3.016
Wasser	13.951	13.775
<b>Anzahl der Mitarbeiter im SWS-Verbund am 31.12.</b>		
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	719	703
Auszubildende	28	31
Jungfacharbeiter/-innen und Trainees	9	14



# Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates .....	3
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015	
1. Grundlagen des Konzerns .....	4
2. Wirtschaftsbericht .....	5
3. Lage .....	13
4. Nachtragsbericht .....	15
5. Prognose, Chancen- und Risikobericht .....	15
Konzernjahresabschluss	
Konzern-Bilanz .....	20
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	22
Kapitalflussrechnung .....	23
Konzerneigenkapitalspiegel .....	24
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015	
1. Allgemeine Angaben .....	26
2. Konsolidierungskreis .....	26
3. Konsolidierungsgrundsätze .....	27
4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	28
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz .....	30
6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	32
7. Sonstige Angaben .....	33
Entwicklung des Konzernanlagevermögens .....	36
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	38
Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin .....	40





## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Dem Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres 2015 regelmäßig und umfassend durch die Geschäftsführung über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse berichtet. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Die Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergaben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht.

Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftervertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Geschäftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat mit der Übernahme der zwei Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerke von der VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2010 durch das Tochterunternehmen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG und mit dem in diesem Zusammenhang stehenden Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Schwerin auseinander. In 2015 befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden zukünftig bis zu 20 Prozent des Wärmebedarfes der Landeshauptstadt Schwerin aus regenerativ erzeugter Energie gedeckt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. April 2015 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsitzung am 20. April 2016 thematisiert. Die Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrates teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Erläuterungen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 20. April 2016



Gerd Böttger  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



# Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015

## I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### Geschäftsmodell:

Der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin gelang es auch im Geschäftsjahr 2015 stets eine stabile und sichere Versorgung der Endkunden mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Verkehrsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Schwerin, trotz der weiterhin enormen Herausforderungen für die Energiebranche zu erbringen.

Durch unsere strategische Ausrichtung eines nachhaltigen Wachstums außerhalb Schwerins festigten wir zudem unsere Marktposition in fremden Netzen. In unserem eigenen Schweriner Fernwärmenetzgebiet fokussierten wir uns auf die Fortsetzung unserer Ausbaustrategie. Einen Schwerpunkt bildete daneben der Aufbau des neuen Geschäftsfeldes Breitbandversorgung.

Wesentliche Herausforderungen waren 2015 der wachsende Wettbewerb und der Margendruck, denen wir durch Optimierung der Produktvermarktung entgegenwirkten. Weitere Unsicherheiten bestanden auch bezüglich der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des bereits langfristigen Preisdruckes bei der KWK-Eigenerzeugung, für die aber bereits planerisch Vorsorge getroffen war und dem wir aufgrund der Investitionen der Vorjahre (Großwärmespeicher, Power-to-Heat Anlage) durchaus etwas entgegenzusetzen konnten.

Die Entwicklung des SWS Konzerns bestimmt maßgeblich das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung. Mit rund 80 Prozent resultiert der Konzernumsatz aus dem Verkauf von Strom, Erdgas und Fernwärme an unsere Endkunden sowie aus der Energieerzeugung und -vermarktung. Dazu zählt auch der Bereich Verteilung mit dem Betrieb des Strom-, Gas-, und Fernwärmenetzes.

An unseren Energieerzeugungsstandorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow erfolgt die Eigenerzeugung von Wärme und Strom durch klimafreundliche Kraft-Wärme-Koppelung in den Heizkraftwerken. Zur Deckung des gesamten Endkundenbedarfes Strom erfolgt darüber hinaus die Beschaffung von Strom, soweit dieser nicht selbst in den Heizkraftwerken erzeugt werden kann. Die Beschaffung von Erdgas dient dem Einsatz in den Heizkraftwerken, dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen und Spitzenlast-Heizwerken sowie der De-

ckung des Endkundenbedarfes in der Landeshauptstadt Schwerin aber auch außerhalb der Region.

In der Wertschöpfungskette hat der Energiehandel eine tragende Rolle mit hohen Anforderungen. Zur Absicherung des Chance/Risiko-Verhältnisses nahm der Energiehandel komplexe Veränderungen im Vermarktungsmanagement und immer feinere Optimierungen der technischen Anlagen vor.

Die starken Veränderungen der Marktverhältnisse in den Jahren ab 2010 infolge der Energiewende hatten für Betreiber von Gaskraftwerken noch drastischere Folgen als die Marktöffnung nach 1998, die insbesondere durch die ab dem Jahr 2000 eingetretene Strommarktliberalisierung bereits zu massiv sinkenden Strompreisen führte. Während dies den Endkundenmarkt völlig veränderte, hat die Energiewende die Erzeugungsmärkte durchschlagend umstrukturiert. Der zunehmende Anteil der staatlich geförderten erneuerbaren Energien bewirkt unter anderem geringere Erträge aus der Vermarktung der ausgekoppelten Strommengen.

Schwerpunktaufgaben des Energiehandels sind die Planung, Steuerung und Optimierung des Einsatzes der Erzeugungsanlagen und die Beschaffung zusätzlicher Strommengen. Zu den Aufgaben gehören auch die Deckung des Erdgas- und CO<sub>2</sub>-Emissionsbedarfes sowie die Umsetzung der Handelsgeschäfte. Besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang, neben der Steuerung der eigenen Erzeugungskapazitäten in enger Verzahnung mit dem Vertrieb, die Beschaffungsprozesse ständig den Marktgeschehnissen anzupassen, um nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Dies ist in den vergangenen Jahren bis heute zunehmend gut gelungen.

Weitere essentielle Aufgaben zur Daseinsvorsorge sind darüber hinaus die Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin sowie die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Geschäftsbereichen Straßenbahn- und Buslinienbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Schwerin.

Geschäftsgrundlage für den Nahverkehrsbereich ist die Betrauung der Nahverkehr Schwerin GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchfüh-

zung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landeshauptstadt Schwerin und der bestehende Verkehrsbesorgungsvertrag vom 30. Oktober 2009. Damit besteht unter Ausnutzung der durch die Verordnung EG VO 1370/2007 gewährten Übergangsfrist eine rechtssichere Basis für eine langfristige Beauftragung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre. Für den Verkehrsbereich bedeutet dies Bestandsschutz und Planungssicherheit bis 2024. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Die Buskonzessionen für städtische Linien konnten zum 1. Januar 2016 verlängert werden und haben eine Laufzeit bis zum 30. September 2024. Für die Straßenbahnlinien gelten die Genehmigungen bis zum 30. September 2025.

Basis für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Konzessionsverträge vom 20. August 2010. Beide Verträge traten am 25. September 2012 in Kraft und haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Ein diskriminierungsfreier Netzzugang und die Netzentgelte sind staatlich reguliert. Sowohl die Biogasanlage als auch die Photovoltaikanlagen nutzen die gesetzliche Förderung des Stroms gemäß Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG).

### Ziele und Strategien:

Der Stadtwerke-Konzern versteht sich als der regionale Energie- und Wasserversorger sowie Verkehrsdienstleister in der Landeshauptstadt Schwerin. Als Querverbundunternehmen bieten wir unseren Kunden eine moderne Vollversorgung getreu dem Motto „Alles aus einer Hand“ an. Dieses Potenzial wollen wir gegenüber den Wettbewerbern nutzen und weiterentwickeln. Wir wollen als verantwortungsvoller und kompetenter Partner hier vor Ort wahrgenommen werden. Unser vorrangiges Ziel ist, die Schweriner Bürger und Unternehmen jederzeit zuverlässig und serviceorientiert mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zu versorgen.

Wir verfolgen darüber hinaus das Ziel, das moderate Wachstum aus den vergangenen fünf Jahren im Endkundengeschäft außerhalb des Netzgebietes Schwerin sowohl im Strom- als auch im Gasverkauf zu stabilisieren. Wir sehen in dieser Strategie vor allem die Chance, mittelfristig einen soliden Kundenstamm zu gewinnen, der es uns ermöglicht, zu wettbewerbsfähigen Kosten zu bestehen.

Im besonderen Fokus steht die noch stärkere Ausrichtung der Vertriebs- und Kommunikationskanäle in Richtung Kunde. Schwerpunkte sind in diesem Rahmen der

weitere Ausbau des Onlinevertriebsportals für Privatkunden, die gezielte Akquisition von Geschäftskunden sowie die Beteiligung an Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber.

Zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Schwerin wollen wir unsere tragende Rolle als örtlicher Ökologietreiber weiter forcieren. Der Ausbau der Fernwärmeversorgung zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen steht deshalb weiterhin im Mittelpunkt unseres Handelns.

## II. WIRTSCHAFTSBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die deutsche Energiebranche befindet sich durch die stetigen Veränderungen der Rahmen- und Marktbedingungen weiterhin in einer Umbruchssituation. Die Energiewirtschaft, insbesondere kommunale Stadtwerke, stehen insbesondere als KWK-Erzeuger vor neuen Herausforderungen.

2015 war ein Rekordjahr für die erneuerbaren Energien aus Wind, Wasser, Biomasse und Photovoltaik. Mit einem Anteil von ca. 32 Prozent sind die erneuerbaren Energien erstmals die wichtigste Energiequelle am deutschen Strommix und lieferten mehr Strom als jemals ein anderer Energieträger in Deutschland zuvor. Durch die massive Förderung und den Zubau erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten, insbesondere von Off-/ Onshore-Windparks sowie aufgrund des Ausbleibens befürchteter Engpässe durch die Atomkraftwerk-Abschaltungen war der deutsche Strommarkt auch 2015 durch weiterhin fallende Strompreise gekennzeichnet. Das Verhältnis zwischen Base- und Peak-Preisen schrumpfte aufgrund hoher Stromeinspeisungen aus Solar- und Windkraftanlagen. An der Strombörse sanken die Preise am Spotmarkt um etwa zehn Prozent auf EUR 31,60 pro Megawattstunde. Das ist der niedrigste Preis in den vergangenen zehn Jahren.

Die Vorankündigung des Ausbaues der KWK Förderung wirkte zudem stabilisierend. Kern der aktuellen Novellierung des KWK-Gesetzes ist, dass auch Altanlagen in dem Zeitraum 2016 bis 2019 förderfähig sind. Die dadurch in Aussicht gestellte wirtschaftliche Entlastung verlangsamte den fallenden Trend der Preise auf dem Stromhandelsgroßmarkt.

Die Entwicklung des Gaspreises am Termin- und Spotmarkt war ab Mitte des Jahres aufgrund eines Überangebotes an Erdöl und Erdgas durch drastisch sinkende Preise gekennzeichnet. Ein weltweites Überangebot

bei schwächelnder Nachfrage aus den asiatischen Industrienationen setzt dem Ölpreis immer stärker zu. Ein Grund hierfür ist, neben dem Schiefergasboom in den USA, auch die Förderpolitik der OPEC, die anders als in früheren Jahren, den Preis nicht durch Senkung von Fördermengen stützen will. Diese fluten den Weltmarkt weiterhin mit Rohöl, um Konkurrenten mit höheren Förderkosten aus dem Markt zu drängen. Die milde Witterung führte im Jahr 2015 ebenfalls zu einem Überangebot an Erdgas und somit zu sinkenden Preisen.

Dies führte insgesamt zu einem negativen Clean Spark Spread, der sich gegenüber dem Vorjahr jedoch leicht verbesserte. Betroffen von dieser Entwicklung sind insbesondere die meist kommunalen KWK-Anlagenbetreiber.

Des Weiteren war das Geschäftsjahr 2015 von einer sehr milden Witterung geprägt. In Deutschland geht 2015 als das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881 in die Statistik ein. Durch die ungewöhnlich milde Witterung in den Wintermonaten verbrauchten die Kunden gegenüber einem Normaljahr weniger Erdgas und Fernwärme, so dass sich die Roherrträge entsprechend reduzierten. Nur das Vorjahr 2014 war noch wärmer als das Jahr 2015.

Der Strom- und Gaseinkauf erfolgt durch die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) grundsätzlich auf Basis von Marktpreisen. Basis ist ein Beschaffungsmodell, das Absatz- und Preisrisiken durch eine Beschaffungsstrategie für die Kleinkundenbelieferungen in den Medien Strom und Gas durch eine mittelfristige Strombeschaffung (Zukäufe), vorwiegend in Jahres-Base-Produkten (Tranchenkäufe), begrenzt. Dies entspricht der regelmäßigen 12-monatigen Preisbindung gegenüber den Endkunden. Vor diesem Hintergrund wirken sich die aktuellen Preise nur begrenzt auf die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr aus. Maßgeblich ist, zu welchen Konditionen Lieferkontrakte für 2015 in den vorangegangenen Jahren zustande kamen.

Zur Risikominimierung kaufte die EVSE die Gasmenge zur Erzeugung der Fernwärme auch 2015 über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenflexibilität ein. Dadurch ist die SWS in der Lage, Wärmepreise für unsere Endkunden in Abhängigkeit von der EEX-Gasbörse zu gestalten.

Bestimmt werden unsere Geschäfte auch durch Beschlüsse, Entscheidungen und Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur.

### **Geschäftsverlauf:**

Die SWS behauptete sich auch im Geschäftsjahr 2015 im massiven Wettbewerb um Strom- und Gaskunden.

Im Versorgungsgebiet Schwerin stand für uns, in Fortsetzung der vergangenen Jahre, der Ausbau des Fernwärmenetzes ganz oben auf der Agenda. Zur langfristigen Stabilisierung des Fernwärmeabsatzes ist die Umsetzung des mittelfristigen Fernwärmeausbauprogrammes unerlässlich, so dass wir unsere Vertriebsaktivitäten auch 2015 verstärkt darauf ausrichteten.

Unsere Geschäftsentwicklung bestimmten in 2015 hauptsächlich die im Vergleich zum 10-Jahresmittel deutlich mildere Witterung, die erfolgreiche Kundenakquise in fremden Strom- und Gasnetzen mit bleibenden Effekten über das erste Vertragsjahr hinaus sowie unterstützend die permanente Überwachung der Marktbedingungen und Preiskalkulationen zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit und Nutzung von Marktchancen.

Das erzielte Konzernergebnis für 2015 betrug ca. EUR 10,5 Mio., was im Vergleich zur Vorjahresprognose für das abgelaufene Geschäftsjahr über ca. EUR 4,1 Mio. eine Verbesserung über EUR 6,4 Mio. darstellt. Dies ist vor allem durch höhere Roherrträge im Bereich Energie, höhere periodenfremde Umsatzerlöse im Bereich Wasser, geringere Abschreibungen und geringere Zinsen begründet. Weiterhin wirkte eine erstmalige Zuführung zum aktiven latenten Steuerposten über ca. EUR 4,0 Mio. aus der erstmaligen Berücksichtigung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Muttergesellschaft ergebnisverbessernd.

Das Geschäftsjahr 2015 war weiterhin durch die noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten um den Erwerb der Erbbaurechte mit zwei aufstehenden Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerken (GuD-Heizkraftwerke) zum 31. Dezember 2010 von der VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG, Staßfurt, (VASA) durch die EVSE geprägt.

In allen Medien war die Versorgungssicherheit jederzeit gegeben.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt EUR 189,2 Mio. (Vorjahr EUR 204,1 Mio.).

Umsatz in TEUR	2015	2014	Entwicklung +/- in %
Strom	98.447	115.205	-14,5
Wärme	33.060	31.467	5,1
Gas	20.298	21.762	-6,7
Nahverkehr	14.569	13.010	12,0
Wasser	9.866	9.348	5,5
Übrige Geschäfte	12.990	13.286	-2,2
<b>Summe</b>	<b>189.230</b>	<b>204.078</b>	<b>-7,3</b>

Im Einzelnen bestimmten folgende wesentliche Einflüsse den Geschäftsverlauf 2015:

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin wird maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme bestimmt. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von EUR 152 Mio. (Vorjahr EUR 168 Mio.) einen Anteil von ca. 80 Prozent (Vorjahr 83 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine gewichtige Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Anteil von ca. 52 Prozent am Konzernumsatz zu, so dass die Stärkung unserer Marktposition in diesem Segment eine permanente Kernaufgabe und eine besondere Herausforderung darstellt.

Im immer noch sehr preisaggressiven **Wettbewerb der Energielieferanten um Stromkunden** konnte die SWS ihre Wettbewerbsposition, insbesondere durch die weitere Optimierung von Energiebeschaffung und -absatz sowie Erweiterung des Produktportfolios festigen. Es waren jedoch im Bereich Strom Mengeneinbußen hinzunehmen. Hauptursache ist der Verlust von zwei großen Bündelkunden in Fremdnetzen. Durch den verschärften Preiswettbewerb kam es bei den Kleinkunden in fremden Netzen zu einem Mengenrückgang aufgrund von Kundenverlusten. Dieser konnte nicht komplett durch Neukundengewinnung kompensiert werden. Zudem endete 2014 ein Tauschgeschäft über Grau- und Grünstrom, so dass 2015 geringere Umsatzerlöse aus dem Verkauf an andere Stromhändler zu verzeichnen waren.

Die Netzentgelte bewegten sich über alle Stromnetze auf einem nahezu unveränderten Niveau gegenüber dem Vorjahr. Bei den staatlichen Umlagen (EEG, Offshore, KWK, § 19 StromNEV) konnte zum 1. Januar 2015 im Saldo eine Kostensenkung an die SWS-Endkunden 1:1 weitergereicht werden.

Der Verkauf von Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen lag in 2015 bei acht Prozent des Gesamtstromabsatzes und damit auf dem Vorjahresniveau.

Die SWS kauft ihren gesamten Energiebedarf für das Endkundengeschäft ausschließlich von der EVSE, die den Strom hauptsächlich aus den klimaschonend produzierenden GuD-Heizkraftwerken oder von fremden Händlern bezieht.

Die Nichtverfügbarkeit einer Anlage im Kraftwerk Lankow seit 2011 bewirkte nach wie vor eine Einschränkung in der Kraftwerksproduktion. Die Wiederinbetriebnahme der Anfang 2014 im Kraftwerk Süd ausgefallenen Anlage führte ab dem vierten Quartal 2015 hingegen zu einer Stabilisierung der Stromproduktion. Die niedrigen Preise am Stromgroßhandelsmarkt führten ungeachtet dessen nach wie vor zu einer geringen Eigenproduktion in den Kraftwerken. Durch Marktbedingungen unterhalb der Gestehungskosten (negativer Clean Spark Spread) war eine Substitution von Kraftwerksmengen durch Marktzukauf geboten. Leider führt der anhaltende Preisdruck im Stromgroßhandelsmarkt dazu, dass KWK-Strom nur noch stundenweise kostendeckend erzeugt werden kann.

Im Fokus 2015 stand deshalb für die EVSE, speziell die Prozesse im Kurzfristhandel in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Energiehandel und Energieerzeugung zu optimieren. Ein Schwerpunkt war die Prozessoptimierung hinsichtlich der Flexibilitätsvermarktung. Der im Jahre 2009 errichtete Großwärmespeicher ermöglicht an vielen Tagen des Jahres eine wirtschaftliche Stromerzeugung in den Heizkraftwerken. Zur Risikobegrenzung orientierte sich die Beschaffung und Belieferung für Sondervertragskunden ausschließlich an tatsächlich abgeschlossenen Lieferverträgen und entspricht einer Back-to-Back Beschaffung. Ausnahme ist das Privatkundengeschäft. Trotz jährlicher Kündigungsmöglichkeit ist der Weggang großer Kundenanteile nur über mehrere Jahre wahrscheinlich. Deshalb und um größere Preissprünge zu vermeiden, wird die Beschaffung stufenweise über zwei bis drei Jahre aufgebaut. Die bisherigen hohen Verweilquoten unterstützen diese Vorgehensweise. Im Übrigen erfolgt die Beschaffung für Privat- und Gewerbekunden mit Belieferung nach Standardlastprofilen gemäß der konzernweiten Energiehandelsrichtlinie.

Insgesamt lässt sich für das Stromgeschäft im Berichtsjahr 2015 eine positive Bilanz ziehen. Trotz des regen Wettbewerbs gelang es der SWS, ihre Marktposition im eigenen Netzgebiet Schwerin zu halten und in anderen Netzgebieten weitestgehend zu stabilisieren und profitabler zu gestalten.

Im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich der **Fernwärmeabsatz** auf 337 GWh (Vorjahr 302 GWh). Die kühlere Witterung führte zu einem höheren Wärmeabsatz.

Der spezifische Fernwärmeverbrauch verbesserte sich im Jahr 2015 von 80 MWh pro Zählpunkt (Vorjahr) auf 87 MWh pro Zählpunkt.

Unserem strategischen Ziel, den Fernwärmeabsatz, u.a. durch Erhöhung der Anschlussdichte, nachhaltig im Schweriner Stadtgebiet stabil zu halten und damit den jahrelangen Trend eines rückläufigen Verbrauches der Vorjahre zu kompensieren, sind wir nichtsdestotrotz auch in 2015 deutlich näher gekommen. Es gelangen die Akquisition und der Anschluss weiterer Neukunden in der Innenstadt im Geschäftsjahr 2015, so dass insgesamt seit dem Jahre 2011 ein Zubau in einer Größenordnung von ca. MW 18 in der Landeshauptstadt Schwerin erreicht wurde. Mit der Weiterführung der Fernwärmeer-schließung in der Werdervorstadt und der Verdichtung in der Innenstadt stellt sich die SWS einer großen Herausforderung. Gelungen ist uns darüber hinaus die Erschließung eines neuen Baugebietes mit einer Niedertemperaturversorgung aus dem Fernwärmerücklauf.

Den Fernwärmebedarf deckten im Wesentlichen die klimaschonenden GuD-Heizkraftwerke und die BioEnergie Schwerin GmbH (BioE), letztere mit 5 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen und damit nahezu CO<sub>2</sub>-frei. Der Wärmelieferpreis von der EVSE basiert auf den Rahmenlieferverträgen zwischen SWS und EVSE und orientiert sich an den alternativen Erzeugungskosten für ein gasgefeuertes Referenzheizwerk. Die EVSE kaufte Gasmengen für die Wärmeproduktion 2015 über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenflexibilität ein. Die Wärmelieferverträge der SWS mit ihren Endkunden enthalten eine analoge Gaspreisindizierung.

Der **Wettbewerb der Gaslieferanten um Endkunden** war auch im Geschäftsjahr 2015 deutlich zu spüren. Zum Ausgleich von Kundenverlusten im Schweriner Netzgebiet baute die SWS ihre Vertriebsaktivitäten für die Gaslieferung an Endkunden in Fremdnetzen weiter aus. So gelang es, durch die erfolgreiche Beteiligung an Gasausschreibungen von Bündelkunden einen Absatzzuwachs für die Folgejahre zu sichern. Darüber hinaus konnten neue Geschäftskunden in einer Größenordnung von 30 GWh außerhalb des eigenen Netzgebietes ebenfalls für Folgejahre akquiriert werden. Als weiteren Baustein unseres Erfolges nutzten wir die Ausweitung der Vertriebsaktivitäten für Gasprodukte für Heizgaskunden auf neue Netzgebiete, so dass hier die Anzahl der Kunden signifikant vergrößert werden konnte.

Beim Gasabsatz verzeichneten wir trotz der leicht kühleren Witterung im Geschäftsjahr 2015 einen Mengenrückgang auf 357 GWh (Vorjahr 381 GWh). Der Verlust eines großen Bündelkunden konnte durch den

weiteren Ausbau der Vertriebsaktivitäten bei den Haushaltskunden und Gewerbekunden in fremden Netzen nur teilweise kompensiert werden. Die Endkundenpreise Gas im Schweriner Markt blieben aufgrund annähernd gleichbleibender Netzentgelte und Bezugspreise in Folge unserer Beschaffungsstrategie auf konstantem Niveau. Insgesamt gab es im Jahresverlauf ein stabiles Kundengeschäft mit nur geringen Wechselbewegungen.

Der Gasbeschaffungsprozess richtet sich streng nach der konzernübergreifenden Energiehandelsrichtlinie. Die tägliche Kommunikation zwischen EVSE/Energiehandel und SWS/Vertrieb zu den Prognosen und Beschaffungsstrategien ist die Basis für diese Geschäftsprozesse. Als Indikator der Preisentwicklung dient der Gaspreis „Natural Gas Spot Market GPL“ und „Natural Gas Spot Market NCG“ an der EEX, Leipzig. Analog zum Trend auf dem Strommarkt, ergaben sich auf dem Gasmarkt signifikante preisliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, die sich aufgrund der Beschaffungsstrategie jedoch erst in Folgejahren auswirken.

Im Bereich des eigenen lokalen **Strom- und Gasnetzes** (NGS) war die Versorgungssicherheit jederzeit gesichert.

Die Festlegung der Netzentgelte Strom durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für die zweite Regulierungsperiode erfolgte mit Schreiben vom 7. Oktober 2014. Mit dem genannten Beschluss beschied die BNetzA für den Bereich „Stromnetz“ einen Effizienzwert über 100,0 Prozent. Auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2011) und der Anreizregulierungsformel verpreiste die NGS eine Erlösobergrenze über ca. EUR 19,5 Mio. Für die zu vereinnahmenden Stromnetzentgelte bedeutete dies eine Erhöhung gegenüber dem Geschäftsjahr 2014. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2015 befristet und wurden zum 1. Januar 2016 gemäß ARegV neu kalkuliert.

2015 stieg im Bereich Strom die Wechselbereitschaft auf eine Wechselquote von rund 4,1 Prozent. Im Berichtsjahr wechselten 2.961 Stromabnehmer ihren Lieferanten. Im Vorjahr waren es noch 2.445 Stromabnehmer. Insgesamt waren 167 Stromhändler im Netzgebiet Schwerin zum 31. Dezember 2015 aktiv.

Die Festlegung der Netzentgelte Gas durch die Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode erfolgte mit Schreiben vom 7. Januar 2014. Mit dem genannten Beschluss beschied die BNetzA für den Bereich „Gasnetz“ einen Effizienzwert über 89,5 Prozent. Für 2015 verpreiste die NGS auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2010) sowie der Anreizregulierungsformel eine Erlösobergrenze von EUR 7,1 Mio. Die daraus abgeleiteten Gasnetzentgelte

entwickelten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 grundsätzlich stabil. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2015 befristet und wurden zum 1. Januar 2016 gemäß ARegV neu kalkuliert.

Im Bereich Gas stieg die Wechselbereitschaft ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Die Wechselquote beläuft sich für das Berichtsjahr auf rund 6,0 Prozent (Vorjahr 4,4 Prozent). Zum 31. Dezember 2015 waren ca. 100 Gashändler im Netzgebiet Schwerin (Vorjahr 96) aktiv.

Die NGS erzielte ein positives Jahresergebnis von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr EUR 1,3 Mio.). Hauptgründe dieser Entwicklung sind der Kostenanstieg der vorgelagerten Gasnetzkosten sowie gestiegene Aufwendungen für Instandhaltungen.

Die **Trinkwasserversorgung** der Landeshauptstadt Schwerin und einiger Umlandgemeinden war im gesamten Geschäftsjahr durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Die Wasserwerke der WAG stellten Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereit.

Das Konzept zum Schutz der Trinkwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten Schwerin und Pinnow setzte der Bereich Wasser weiter um. Hervorzuheben sind die Projekte zur Sanierung der Deponie Finken-kamp und zur Dichtheitsprüfung abflussloser Sammelgruben. Die Deponiesanierung erfolgt im Zeitraum 2015 bis 2018 durch die Landeshauptstadt Schwerin. Zum Schutz der Gewässer hat die Landeshauptstadt im April 2014 eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese verpflichtet die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben, deren Dichtheit innerhalb bestimmter Fristen nachzuweisen. Die WAG organisierte diesen Prozess im Auftrag der Schweriner Abwasserentsorgung und setzte ihn auch um. Zum 31. Dezember 2016 müssen erstmalig alle Gruben geprüft und ihre Dichtheit nachgewiesen sein.

Bei den Schweriner Kunden ist der Trinkwasserverbrauch im Jahr 2015 gegenüber 2014 leicht gestiegen und liegt bei 96,9 l/Einwohner/d (Vorjahr 94,5 l/Einwohner/d). Die Lieferungen an das Schweriner Umland, die ca. 9 Prozent am gesamten Wasserverkauf ausmachen, lagen über dem Vorjahresniveau. Insgesamt liegt der Wasserabsatz mit 4.835 Tm<sup>3</sup> (Vorjahr 4.662 Tm<sup>3</sup>) über den Vorjahreswerten. Dies führte bei einem konstanten Mengenpreis von 1,75 EUR/m<sup>3</sup> (netto zzgl. Grundpreis) zu einem Umsatzanstieg. 2015 erwirtschaftete die WAG einen Jahresüberschuss von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr EUR 2,3 Mio.).

Der Bereich **„Nahverkehr und Verkehrsdienstleistungen“** (NVS) erbrachte 2015 eine Gesamtbetriebsleistung von ca. 3,29 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 3,25 Mio. Fahrplan-Kilometer). Die Omnibusbetriebsleistung betrug 2,01 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 1,97 Mio. Fahrplan-Kilometer) und bewegte sich damit leicht über dem Vorjahresniveau aufgrund des Fahrplanwechsels im März im Zusammenhang mit dem Beginn der Baumaßnahme Wittenburger Straße. Mit den vier Straßenbahnlinien erzielte der Nahverkehr wie im Vorjahr eine Betriebsleistung von 1,28 Mio. Fahrplan-Kilometer. Das Angebot des Schweriner Nahverkehrs nutzten 16,1 Mio. Fahrgäste (Vorjahr 16,2 Mio.), so dass ein Kundenrückgang um 132 Tsd. Fahrgäste zu verzeichnen war. Den größten Anteil der Fahrgäste beförderten die Straßenbahnen mit 11,7 Mio. Fahrgästen, während 4,4 Mio. Fahrgäste die Busse nutzten.

Die NVS erreichte in 2015 - unverändert zum Vorjahr - ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Auf Basis des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin stand dem Nahverkehr im Geschäftsjahr 2015 ein Betriebskostenzuschuss von EUR 4,2 Mio. zur Verfügung. Die überplanmäßigen Mehreinnahmen bei den Fahrgelderlösen aufgrund der bereits im Vorjahr umgesetzten 18,5 prozentigen Tarifierhöhung der Beförderungsentgelte führten zu einer teilweisen Rückführung des geplanten Zuschusses an die Landeshauptstadt Schwerin über EUR 0,4 Mio. Das Bestellerentgelt der Landeshauptstadt Schwerin reduzierte sich damit auf EUR 3,8 Mio. (Vorjahr EUR 4,8 Mio.) und beinhaltet dabei FAG-Mittel in Höhe von EUR 1,6 Mio.

Durch die außerplanmäßigen Landesmittel für die Sanierung der Schieneninfrastruktur über EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 1,6 Mio.) konnten zahlreiche notwendige Instandsetzungsleistungen ohne zusätzliche Finanzierungsmittel vom Aufgabenträger erbracht werden. Die Zuwendung wird als Ausgleich für erhöhte Aufwendungen einschließlich der Investitionen für Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Straßenbahnbetrieben gewährt, die diesen Unternehmen durch den Fahrweg Schiene entstehen.

Der Wettbewerb um den Verkauf von Freizeit-Dienstleistungen erfordert weiterhin große Anstrengungen durch den **Sportpark „belasso“** der Freizeit-,Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH (**FIT**) und belastet das Konzernergebnis. Im Geschäftsjahr 2015 galt es den Geschäftsbetrieb des belasso weiter zu stabilisieren. Ein möglicher Lösungsweg dazu ist der in 2015 abgeschlossene Betriebsmanagementvertrag mit der Deyle Management GmbH (DMG), die als kompetenter Partner aus der Branche gilt. Die DMG übernahm befristet für etwas mehr als zwei Jahre (1. August 2015

bis 30. September 2017) die Betriebsführungsaufgaben für die FIT bzw. das belasso.

Im Berichtsjahr konnten die Umsätze in den Segmenten „Bewegung“ und „Leben“ gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch verstärkte Vertriebsanstrengungen und der verbesserten Alleinstellung des belasso als multifunktionaler Anbieter gesteigert werden. Seit kurzem ist im belasso als dem ersten Anbieter von Fitness- und Gesundheitsdienstleistungen in Mecklenburg eine Höhenkammer eingerichtet, in der mit einem Sauerstoffpartialdruck wie unter alpinen Bedingungen besonders effektiv trainiert werden kann. Des Weiteren führten die Verbreiterung von Kursangeboten für die ältere Generation sowie die neue Bowlingbahn zu einer Absatzsteigerung. Im Segment „Entspannung“ wirkte sich der Wegfall des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent auf Saunadienstleistungen umsatzmindernd aus.

Insgesamt lagen die Besucherzahlen mit 132.251 Besuchern um 3.858 unter den Vorjahreszahlen. Indoor-Anlagen unterliegen leider oft saisonalen Schwankungen, die witterungsbedingt sind. Die Zahl der Mitglieder ist gegenüber dem Vorjahr um 19 gesunken.

Der Betrieb des Sportparks „belasso“ erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von EUR 0,10 Mio. (Vorjahr EUR ./ . 0,15 Mio.) und belastet das Konzernergebnis negativ.

Im Bereich der **erneuerbaren Energien** bündelt die SWS sämtliche Aktivitäten der SWS-Gruppe im Zusammenhang mit der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen, die Photovoltaikanlagen betreffend, in der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (**GES**). Zu den größten Investitionen zählen die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schwerin-Gosewinkel und auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Stralendorf, deren Inbetriebnahme in 2013 erfolgte. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigte Anfang 2013 zudem ein Wertpapierprospekt der GES zur Emission von Schuldtiteln. Ziel war, mit dem Bürgerfonds für unsere Kunden eine Möglichkeit zur Beteiligung an erneuerbaren Energieprojekten zu schaffen. Der realisierte Emissionserlös der Schuldverschreibungen belief sich auf ca. EUR 0,7 Mio. und deckte die Finanzierung der Errichtung der PV-Freiflächenanlage Gosewinkel vollständig ab.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 beschäftigte der SWS-Konzern **764 Mitarbeiter(innen)** (Vorjahr 749 Mitarbeiter(innen)). Anforderungen des Energiemarktes, sei es durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens, erfordern neben Prozessoptimierungen auch eine

konzeptionelle Personalentwicklung. Infolge des langfristig angelegten Personalentwicklungskonzeptes, in Verbindung mit der Umsetzung der „Freiwilligen Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit“ gehen wir, trotz stetig wachsender gesetzlicher Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Energiewirtschaftsgesetzes und aufgrund von Wiederbesetzungen, in den nächsten Jahren von einer leichten Verringerung des Personalbestandes aus.

Seit Jahren gehört der Stadtwerkeverbund zu den führenden Ausbildungsunternehmen im Kammerbezirk Schwerin. Junge, engagierte Menschen werden im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung zu Fachkräften verschiedener Fachrichtungen erfolgreich ausgebildet. Die Stadtwerke eröffnen den Auszubildenden damit Zukunftschancen in unserer Region. Die Erweiterung des Ausbildungsangebotes mit zukunftssträchtigen Studien- und Entwicklungschancen, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein bzw. dem Baltic College Schwerin oder Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Insgesamt absolvierten 28 Jugendliche in zehn Berufsfeldern eine Ausbildung im Stadtwerke-Verbund.

Die Vergütung der Beschäftigten für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG und NGS erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und dem daraus abgeleiteten Haustarifvertrag.

In den Tarifverhandlungsrunden 2012 einigten sich die Parteien über Höhe und Zeitpunkt der Angleichungsschritte zur vollen Umsetzung der Tarifierhöhungen aus der Zeit von 2008 bis 2011 (= 6,18 Prozent wegen Kappung auf 50 Prozent) und der Angleichung der Jahressonderzahlung von 73 Prozent auf 100 Prozent. Im Ergebnis erfolgte eine Nachholung in Höhe von 3 Prozent in 2012 sowie von jeweils 1 Prozent in 2013 bis 2015. Die Anhebung der Jahressonderzahlung auf 100 Prozent wird erst 2016 durchgeführt. Zum 01. Januar 2016 tritt der TV-V dann vollumfänglich in seiner geltenden Fassung in Kraft.

Die bundesweiten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst führten im Mai 2014 zu einer Tarifeinigung hinsichtlich linearer Tarifsteigerungen ab 2014. Für das Geschäftsjahr 2014 setzte SWS eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März 2014 um durchschnittlich 3,3 Prozent und ab 1. März 2015 um weitere 2,4 Prozent um, was zu einem Anstieg im Personalaufwand führte.

Für den Bereich des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs gilt für die Vergütung der Beschäftigten der ab 1. Januar 2015 beschlossene „Haustarifvertrag“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Verhandelt ist eine Steigerung der Entgelte für die Beschäftigten im Verkehrssektor um EUR 75 pro Monat und Jahr.

Im Geschäftsjahr 2015 tätigte die SWS-Unternehmensgruppe **Investitionen** in Höhe von ca. EUR 12,8 Mio. nach Abzug der Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse und war damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Bedeutende Maßnahmen waren neben der kontinuierlichen Anlagenerneuerung und -erweiterung im Energie-, Wasser- und Verkehrsbereich, die beginnende schrittweise Ersatzbeschaffung von 32 Omnibussen (Anzahlungen), der Neubau der Versorgungs- und Waschanlage für den Nahverkehr, das begonnene Projekt zur Errichtung einer Tiefengeothermieanlage am Standort des Heizkraftwerkes Lankow, der Erwerb einer gebrauchten Gasturbine und einer Wärmepumpe für das Heizkraftwerk Schwerin Süd sowie die Generalüberholung der Biogasanlage.

### **Übernahme der Heizkraftwerke von der VASA-Pool zum 31. Dezember 2010:**

Ein besonderer Geschäftsvorgang mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist die Übernahme der VASA-Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010 durch die EVSE, die sich seit 2008 in einem langwierigen Rechtsstreit mit der VASA Pool befindet. Die SWS und EVSE übten die ihr zustehenden Ankaufsrechte für die Erbbaurechte mit zwei erdgasgefeuerten GuD-Heizkraftwerken an den Standorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow zum 31. Dezember 2010 aus und nahmen VASA vor dem Landgericht Schwerin zunächst im Wege der Feststellungsklage auf Feststellung der Verpflichtung der VASA zur Übertragung des Eigentums an den Heizkraftwerken zum 31. Dezember 2010, Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises, auf Feststellung des sogenannten Renditewertes und auf Feststellung, dass die Verträge des sogenannten Vertragswerkes 1998 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 beendet sind, in Anspruch.

Die Kaufpreisvorstellung der VASA beläuft sich auf EUR 63,6 Mio. Dies entspräche etwa den gesamten Zahlungsverpflichtungen bis zum Auslaufen des VASA-Vertragswerkes zum 31. Dezember 2014 einschließlich der Endschaftszahlung über EUR 8,89 Mio. (= Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2014) im Falle, dass der Vertrag weitergelaufen wäre. Nach Ansicht der EVSE ist dieser durch VASA genannte Kaufpreis jedoch nicht mit den Regelungen des Übernahmevertrages vereinbar. Deshalb reichte die EVSE vor dem

Landgericht Schwerin die oben genannte Feststellungsklage basierend auf der Kaufpreisvorstellung der EVSE über ca. EUR 12,96 Mio. (= Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010) ein.

Der Vertrag sieht außerdem eine Beteiligung von VASA am gegebenenfalls überschießenden Ertragswert von 50 Prozent vor. Zum maßgeblichen Erkenntnisstichtag 31. Dezember 2010 ist der Ertragswert durch zwei Sachverständige gemäß finalem Gutachten abschließend ermittelt. Im Ergebnis liegt der Ertragswert unter dem Mindestkaufpreis und wirkt sich sehr wahrscheinlich nicht auf die Höhe des endgültigen Kaufpreises der Kraftwerke aus.

VASA erhob am 14. März 2012 vor dem Landgericht Schwerin eine Widerklage sowie Drittwiderklage und beantragt SWS und EVSE gesamtschuldnerisch auf Zahlung von EUR 63,6 Mio. nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozent p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 1. Januar 2011 zu verurteilen, Zug um Zug gegen Übergabe eines öffentlich beglaubigten Angebotes von VASA-Pool zur Übertragung der Erbbaurechte/Heizkraftwerke. Weiter beantragte VASA, festzustellen, dass sich die EVSE mit der Übertragung der Erbbaurechte in Annahmeverzug befindet.

Das Landgericht Schwerin fasste in diesem Rechtsstreit am 26. Juli 2012 ein Grund- und Teilurteil. Demnach wies das Landgericht Schwerin die zulässigen Klageanträge zu 1) und 2) bezüglich der Feststellung der Nichtigkeit der Erbbaurechte in Schwerin-Wüstmark und Schwerin-Lankow und den Antrag auf Bewilligung der Löschung dieser Erbbaurechte als unbegründet ab. Das Landgericht Schwerin geht damit von der Wirksamkeit der Erbbaurechte und wohl auch der Verträge des Vertragswerkes 1998 aus. Den Klageantrag zu 4) bezüglich der Feststellung der Beendigung des Vertragswerkes 1998 zum 31. Dezember 2010 wies das Gericht hingegen als unzulässig ab. Die Abweisung erfolgte mit der Begründung, dass die Beendigung des Vertragswerkes 1998 jedenfalls aufgrund der Erhebung der Widerklage bzw. Drittwiderklage durch VASA zwischen den Parteien unstrittig sei. Grundsätzlich ist dies positiv aus Sicht der SWS/EVSE zu werten, da die begehrte Feststellung auf diesem Wege erfolgte.

Im Ergebnis schränkte das Landgericht den Rechtsstreit auf die Feststellung der Höhe des Kaufpreises bzw. auf die Auslegung der Kaufpreisformel in den Verträgen ein. Der aktuelle Sachverständige ist dazu am 17. Oktober 2012 durch das Landgericht bestellt worden. Die Beauftragung umfasst ein Sachverständigengutachten zur Richtigkeit eines an der Rendite orientierten Kaufpreises für die Erbbaurechtsverträge zu erstellen.

Über die gesamten Geschäftsjahre 2013/ 2014 hat der Richter dennoch beiderseitig weiteren Parteivortrag zugelassen. EVSE sah sich hierzu insbesondere deshalb veranlasst, da die inzwischen vorliegende Vielzahl bzw. Bandbreite von wirtschaftswissenschaftlichen Berechnungen zum Übernahmepreis für die Heizkraftwerke in Auslegung der Kaufpreisformel zu extrem unterschiedlichen Ergebnissen führte. Dies verstärkt unsere Auffassung, dass die Renditewertklausel ohne eindeutigen Inhalt und völlig missverständlich und zumindest auslegungsbedürftig ist. EVSE und VASA streiten über die anzuwendende Methode der Renditeberechnung, das zugrundeliegende Renditekonzept und die wesentlichen Berechnungsparameter des Renditewertes. Mit der Verfügung vom 7. November 2013 hat der Richter den Sachverständigen, das Gutachten auch unter Beachtung der Schriftsätze 2013 der Parteien zu erstellen.

Der Sachverständige erstattete sodann am 31. Oktober 2014 sein Sachverständigengutachten. Im Ergebnis ist das Gutachten jedoch nach unserer Auffassung unvollständig und in weiten Teilen inhaltlich grob fehlerhaft. Zum einen arbeitete der Gutachter die gerichtlichen Beweisbeschlüsse nur unvollständig ab. Für die Berechnung des Kaufpreises waren nach Festlegung des Gerichtes beispielweise verschiedene Ausgangswerte anzusetzen und nach den unterschiedlichen Methoden zu rechnen. Dies setzte der Gutachter nicht um. Zum anderen ist in dem Sachverständigengutachten mit der Methode des internen Zinsfußes eine falsche Berechnungsmethode zum Ansatz gekommen, die vom Wortlaut des Vertrages nicht gedeckt ist. Gemäß Vertragsklausel ist nämlich die „durchschnittlich jährliche Rendite“ gesucht. Der Sachverständige entschied sich stattdessen für die „in der Betriebswirtschaftslehre übliche Methode“ und für die Anwendung der internen Zinsfußmethode und empfiehlt, die Renditeberechnung unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags durchzuführen. Die Frage, ob diese Methode im vorliegenden Fall einer Projektfinanzierung die „geeigneterere“ ist, wurde in keiner Weise geprüft. Anfang Januar 2015 nahm die EVSE Stellung zu dem Sachverständigengutachten.

Am 10. November 2015 fand sodann eine weitere mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Schwerin in dem Rechtsstreit statt. Die Befragung des Sachverständigen stand im Mittelpunkt. Ein Ergebnis war, dass der Sachverständige sein Gutachten vom 31. Oktober 2014 revidierte und die Auffassung der SWS/EVSE bestätigt, dass nach dem Wortlaut der Endschaffsklausel nicht die Methode des internen Zinsfußes, sondern eine kaufmännische Berechnungsmethode zur Berechnung des Kaufpreises Anwendung finden muss. Dies wirkt sich zu Gunsten der SWS/ EVSE aus.

Das Gericht hat die Parteien abschließend zu Vergleichsverhandlungen aufgefordert. SWS/ EVSE hat gegenüber dem Gericht Vergleichsbereitschaft signalisiert und gleichzeitig gefordert, dass über die beiden aus ihrer Sicht weiteren maßgeblichen Punkte Eingangswert und Wirtschaftlichkeitsklausel noch einmal inhaltlich verhandelt wird.

Des Weiteren hat VASA-Pool bereits am 23. Dezember 2014 die o. g. erhobene Widerklage teilweise erweitert und teilweise neu gefasst. VASA-Pool macht mit dieser Klageerweiterung u. a. einen Anspruch auf Erstattung der für die Heizkraftwerke in Schwerin im Jahre 2011 gezahlten Versicherungsprämien geltend und stützt sich hierbei auf den geschlossenen Ankaufsvertrag über die Heizkraftwerke in Schwerin sowie auf angeblichen Schuldnerverzug von SWS/EVSE. Im Übrigen hat VASA-Pool für den Fall, dass sich SWS/EVSE nicht seit dem 1. Januar 2011 in Schuldnerverzug befindet, seine o. g. Widerklage neu gefasst und für diesen Fall Eventualwiderklageanträge gestellt, mit denen anstelle der Verzugszinsen, Ansprüche auf Vergütung von Wärmelieferungen für das Jahr 2011 aufgrund der Nutzung der Heizkraftwerke in Schwerin durch SWS/EVSE geltend gemacht werden. So beantragte VASA-Pool für den Fall, dass sie keinen Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen für das Jahr 2011 hat, eine Ausgleichszahlung.

Am 22. Dezember 2015 hat VASA-Pool die erhobene Widerklage erneut erweitert und teilweise neu gefasst. Das Vorgehen entspricht der Widerklage aus 2014. VASA-Pool hat für den Anspruch auf Erstattung der für die Heizkraftwerke im Jahre 2011 gezahlten Versicherungsprämien den vermeintlichen Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen erweitert. Weiter macht VASA-Pool nunmehr auch Ansprüche auf Erstattung von im Jahre 2012 geleisteten Versicherungsprämien nebst Verzugszinsen seit dem 21. März 2013 geltend. Im Übrigen hat VASA-Pool nunmehr auch für den Fall, dass sich SWS/EVSE nicht seit dem 1. Januar 2012 in Schuldnerverzug befindet, seine o. g. Widerklage neu gefasst und für diesen Fall Eventualwiderklageanträge gestellt, mit denen anstelle der Verzugszinsen, Ansprüche auf Vergütung von Wärmelieferungen für das Jahr 2012 aufgrund der Nutzung der Heizkraftwerke in Schwerin durch SWS/EVSE geltend gemacht werden. So beantragte VASA-Pool für den Fall, dass sie keinen Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen für das Jahr 2012 hat, eine Ausgleichszahlung.

#### **Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems (EnMS) nach DIN EN ISO 50001:**

Die Konzerngesellschaften bestanden gemeinsam im November 2015 erfolgreich die Erstzertifizierung eines konzernübergreifenden Energiemanagementsystems (EnMS) nach DIN EN ISO 50001. Der Nahverkehrsbe-

reich setzte die Auditierung ebenfalls im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist in 2015 um. Damit kamen alle Gesellschaften der SWS-Gruppe ihren Verpflichtungen gemäß dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) nach. Im Ergebnis führten die Erfassung und die Energieeffizienzanalyse der Strom-, Erdgas- und Fernwärmeverbräuche zu mehr Transparenz über die eingesetzten Energieträger und Hauptverbraucher sowie insbesondere zur Identifizierung von Verbrauchsstellen, an denen sich Energieeinsparungen lohnen.

Das nächste Überwachungsaudit erfolgt im Dezember 2016.

### III. LAGE

#### Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2015 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzerngewinn von TEUR 10.543 (Vorjahr TEUR 4.019) aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um TEUR 6.524.

Eine Hauptursache hierfür ist die erstmalige Berücksichtigung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Muttergesellschaft im Zeitraum 2016 bis 2020. Dies führte im Jahr 2015 zu einer ergebniswirksamen Zuführung zum aktiven latenten Steuerabgrenzungsposten über ca. EUR 4,0 Mio.

Im Jahr 2010 wurde aus der ehemaligen EVS zunächst die EVSE ausgegliedert. Anschließend erfolgte die Anwartschaft der EVS an die SWS. In diesem Zusammenhang mussten die bei der EVS bestehenden, aufgrund des ehemaligen VASA-Vertragswerkes erheblichen Verlustvorträge auf die EVSE und die SWS aufgeteilt werden. Erst nach Beendigung der steuerlichen Betriebsprüfung zur vorgenommenen Aufteilung im Laufe des Jahres 2015 und Einarbeitung dieses Kenntnisstandes in den Strategieplan 2016 und Folgejahre haben sich die hieraus ergebenden aktiven latenten Steuern hinreichend konkretisiert.

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Konzern-Betriebsergebnis beläuft sich in 2015 auf einen Betrag von TEUR 13.553 (Vorjahr TEUR 11.501). Als Ursachen der Ergebnisverbesserung auf dieser Ebene sind vor allem die gestiegenen Rohertäge für Wärme, Strom und Gas (siehe Abschnitt II) anzuführen. Auf die Stromerzeugung wirkten sich nach wie vor der negative Spark-Spread sowie die Nichtverfügbarkeit von Erzeugungsanlagen ergebnisdämpfend aus. Ferner sind höhere Personalaufwendungen zu erwähnen,

die aus den o.g. Verhandlungsergebnissen für den Bereich des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs zum Haustarifvertrag sowie zum TV-V und dem daraus abgeleiteten Haustarifvertrag für den Bereich Energie und Wasser resultieren.

Bemessen an dem durch periodenfremde und neutrale Einflüsse bereinigten ordentlichen Unternehmensergebnis ergibt sich ein positives Ergebnis von TEUR 10.319 (Vorjahr TEUR 8.837).

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von TEUR 189.230 (Vorjahr TEUR 204.078) waren der Energiebereich zu 80,2 Prozent (Vorjahr 82,5 Prozent), der Nahverkehr zu 7,7 Prozent (Vorjahr 6,4 Prozent), die Wasserversorgung zu 5,2 Prozent (Vorjahr 4,6 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungsleistungen zu 3,8 Prozent (Vorjahr 3,4 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 3,1 Prozent (Vorjahr 3,1 Prozent) beteiligt.

Gesunkene Materialaufwendungen auf TEUR 119.150 (Vorjahr TEUR 141.852) sind hauptsächlich auf geringere Bezugskosten im Bereich Strom aufgrund geringerer Vertriebsmengen (siehe Abschnitt II) zurückzuführen. Zudem endete 2014 ein Tauschgeschäft über Grau- und Grünstrom, so dass 2015 geringere Bezugskosten in Verbindung mit geringeren Umsatzerlösen aus dem Verkauf an andere Stromhändler zu erwarten waren.

Die Personalaufwendungen sind auf TEUR 40.069 (Vorjahr TEUR 38.601) aufgrund der o.g. Tarifierungsanpassungen und des Mehrbedarfes an Stellen, insbesondere im Bereich Nahverkehr gestiegen. Zur Kompensation der krankheitsbedingten Ausfälle beim Fahrpersonal und zum Ersatz der in den kommenden Jahren zu erwartenden Abgänge von Mitarbeitern aufgrund der veränderten gesetzlichen Regelungen bildete der Nahverkehr zehn Straßenbahnfahrerinnen und Straßenbahnfahrer aus und übernahm das Personal anschließend.

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn liegt mit TEUR 1.533 auf dem Vorjahresniveau.

#### Finanzlage:

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SWS-Unternehmensgruppe nach Saldierung mit Kontokorrentbeständen über liquide Mittel von insgesamt TEUR 35.719 (Vorjahr TEUR 33.019). Die Zahlungsfähigkeit der SWS-Gruppe war zu jeder Zeit gesichert.

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis nach Abzug der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern, korrigiert um nicht

zahlungswirksame Abschreibungen, Auflösungserträge von Sonderposten und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von EUR 16,7 Mio. generiert. Unter Berücksichtigung der Hinzurechnung von Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Veränderungen bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Ertragssteuern ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 13,8 Mio.

#### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsausgaben nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge in Höhe von EUR 12,8 Mio. (Vorjahr EUR 14,5 Mio.) betrafen insbesondere Maßnahmen für die kontinuierliche Anlagenerneuerung und -erweiterung im Zuge neuer Erschließungsgebiete in den Medien Energie und Wasser und den weiteren Fernwärmenetzausbau im Schweriner Stadtgebiet im Rahmen des mehrjährigen Fernwärmeausbau- und -anreizprogrammes. Bedeutend waren darüber hinaus die mit einer Anzahlung von EUR 5,6 Mio. in 2015 beginnende schrittweise Ersatzbeschaffung von 32 Omnibussen (Anzahlungen) mit anteiliger Förderung vom Land Mecklenburg-Vorpommern, der bereits im Vorjahr begonnene Neubau der Tank- und Waschanlage für den Nahverkehr, das begonnene Projekt zur Errichtung einer Tiefengeothermieanlage am Standort des Heizkraftwerkes Lankow, der Erwerb einer gebrauchten Gasturbine und einer Wärmepumpe für das Heizkraftwerk Schwerin Süd sowie die Generalüberholung der Biogasanlage. Für die Beherrschung der versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozesse investierte die Gruppe in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Insgesamt ergab sich ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von EUR 12,6 Mio.

#### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Das Mutterunternehmen SWS hat in 2015 eine Bilanzgewinnausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von EUR 0,5 Mio. vorgenommen. Zur Herstellung der Ausschüttungsfähigkeit erfolgte die vorherige Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 7,0 Mio. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 ergibt sich ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR 1,6 Mio.

Der SWS gelang es 2014 erstmals, einen Schuldschein über EUR 10,0 Mio. ohne Sicherheiten zur Liquiditätsstärkung zu platzieren. Zur Finanzierung der Investitionen standen im Verkehrsbereich Fördermittel über EUR 4,3 Mio. zur Verfügung, die neben Eigenmitteln für die Anzahlung der neuen Busflotte ab 2016 eingesetzt wurden. Der entsprechende Bewilligungsbescheid liegt bereits seit Oktober 2014 vor. Insgesamt sind Fördermittel über EUR 7,4 Mio. für die Gesamtmaßnahme Ersatzbeschaffung von 32 Omnibussen über drei Jahre

beschieden. Die Ausreichung der Gesamtzuwendung erfolgt ab 2015 in vier Schritten.

Im Bereich Strom- und Gasnetz sowie Wasser erfolgten Kreditaufnahmen, die nach der planmäßigen Tilgung von Bankverbindlichkeiten als Finanzierungsquellen für die Investitionen dienten.

#### Vermögenslage:

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 162.656 (Vorjahr TEUR 163.637) und langfristig gebundenem Kapital über TEUR 112.771 (Vorjahr TEUR 99.937) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von TEUR 49.885 (Vorjahr TEUR 63.700). Hauptursache ist der im Konzerneigenkapital enthaltene Konzernbilanzverlust über TEUR 21.356 (Vorjahr TEUR 38.400), der sich vor allem durch das bis Ende 2010 bestehende VASA-Vertragswerk aufbaute. Zur Herstellung der Ausschüttungsfähigkeit der Muttergesellschaft SWS an die Landeshauptstadt Schwerin erfolgte die vorherige Auflösung der Kapitalrücklage über EUR 7,0 Mio., die den Konzernbilanzverlust gegenüber dem Vorjahr entsprechend reduzierte.

Insgesamt konnte die Gruppe aufgrund des Konzerngewinns unter Berücksichtigung der Ausschüttung der Muttergesellschaft SWS an die Landeshauptstadt Schwerin über EUR 0,5 Mio. sowie der ergebniswirksamen Zuführung zum aktiven latenten Steuerposten über EUR 4,0 Mio. aus der erstmaligen Berücksichtigung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Muttergesellschaft den Bilanzverlust gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17.043 abbauen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt TEUR 58.727 (Vorjahr TEUR 48.447). Unter Berücksichtigung des anteiligen Eigenkapitalanteils am Sonderposten von 70 Prozent beträgt die Konzerneigenkapitalquote 33,3 Prozent (Vorjahr 28,9 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad beträgt 69,3 Prozent (Vorjahr 61,1 Prozent).

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2015 als positiv.

## IV. NACHTRAGSBERICHT

### Netzentgelte Strom und Gas

Die Netzentgelte im Bereich Gas sind zum 1. Januar 2016 gegenüber 2015 stabil geblieben. Die Absenkung aus den Effizienzvorgaben konnte durch den Verbraucherpreisindex, den Ausgleich aus dem unterdeckten

Regulierungskonto der ersten Regulierungsperiode und dem beantragten Erweiterungsfaktor kompensiert werden. Zusätzlich kamen die temperaturbedingten Mindeereinnahmen aus dem Geschäftsjahr 2014 zum Ansatz.

Im Bereich Strom sind die Netzentgelte zum 1. Januar 2016 gegenüber dem Vorjahr 2015 angestiegen. Die Hauptursache lag in den gestiegenen Preisen der vorgelagerten Netze. Diese werden für die Berechnung der vorgelagerten Netzkosten und der vermiedenen Netznutzungskosten herangezogen. Die Auflösung des überdeckten Regulierungskontos der ersten Regulierungsperiode konnte durch den Verbraucherpreisindex und den beantragten Erweiterungsfaktor kompensiert werden.

### Trinkwasserpreise

Zum 1. Februar 2016 erfolgte gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der WAG vom 2. September 2015 eine Erhöhung der Trinkwasserpreise um 8,6 Prozent.

## V. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Prognose der zukünftigen Entwicklung:

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns SWS ist mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2016 einschließlich der fünfjährigen Erfolgsvorschau der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich Ende 2025 prognostiziert für das Jahr 2016 ein positives Konzernjahresergebnis von ca. EUR 4,6 Mio.

Diese Zielsetzung ist von dem weiterhin bestehenden Ergebnisdruk im Bereich Stromerzeugung bestimmt. Die ungünstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf dem Energiemarkt boten den Kraftwerksbetreibern bisher keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stromproduktion. Aus Sicht der EVSE wird sich das derzeitige Überangebot von Erdgas auch 2016 fortsetzen und somit die Preise weiterhin auf einem niedrigen Niveau halten. Bei den Großhandelspreisen für Emissionszertifikate und Strom ist hingegen keine wesentlich anderslaufende Entwicklung zu erwarten, so dass der negative Clean Spark Spread gemäß Prognosen fortbestehen wird. Dieser hat maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Heizkraftwerke und führt deshalb im Planhorizont für die EVSE durchweg zu negativen Ergebnisprognosen.

Ende 2015 hat der Bundestag jedoch ein Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Koppelungsgesetzes beschlossen. Durch diese Novellierung soll sichergestellt werden, dass die hoch effiziente und klimafreundliche

Kraft-Wärme-Koppelung auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der weiteren Umsetzung der Energiewende in Deutschland spielt. Kraftwerksbetreibern von Altanlagen soll demnach begrenzt für vier Jahre 2016 bis 2019 eine KWK-Zulage von 1,5 ct/kWh in Abhängigkeit der Ist-Produktion gezahlt werden. Für die EVSE ist dies mit der Chance verbunden, die auch ab dem Geschäftsjahr 2016 geplanten Verluste zu reduzieren und somit die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Inwieweit sich jedoch der deutsche Strommarkt durch das novellierte KWK-Gesetz ändern und die Stromhandelspreise steigen werden, bleibt auch durch den weiteren massiven Zubau erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten, insbesondere von Windkraftanlagen, abzuwarten. Nichtsdestotrotz steht für die Gesellschaft aufgrund der negativen Ergebnisprognosen die Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung der Erzeugungskapazitäten in den Folgejahren im besonderen Fokus.

Ein bedeutender Meilenstein ist in diesem Zuge das begonnene **Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage** am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE. In der Energiewende erreicht die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen zunehmend auch den Wärmemarkt. Die Stadt Schwerin verfügt über ein gut ausgebautes Fernwärmenetz, so dass die Nutzung von Erdwärme ein konsequenter Schritt in Richtung nachhaltiger und klimafreundlicher Energiegewinnung ist. Strategisch bedeutet dies für die EVSE, eine zunehmende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und eine Abkoppelung von der Preisentwicklung des Gasmarktes zu erzielen. Seit dem Jahr 2011 arbeiten SWS und EVSE deshalb verstärkt an einem Konzept zur Nutzung von Thermalwasser aus Tiefengeothermie im Schweriner Stadtgebiet. Am Standort Schwerin Lankow liegt das geothermische Potential der Quelle nach den geologischen Untersuchungen in einer Tiefe von etwa 1.300 Metern bei maximal 5,4 MW und ca. 52,5°C Förder-temperatur. Die Geothermieanlage soll zukünftig Heißwasser ins Fernwärmenetz der SWS einspeisen.

Der Aufsichtsrat EVSE fasste auf seiner Sondersitzung am 6. Mai 2015 den Beschluss zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow mit einem Investitionsvolumen von EUR 14,8 Mio. Zur Finanzierung dieser Investition gewährte das Land Mecklenburg Vorpommern Fördermittel aus dem Klimaschutzprogramm über ca. EUR 4,2 Mio. und ein Landesdarlehen über EUR 5,0 Mio. Beide Zuwendungsbescheide liegen der EVSE bereits seit Ende 2015 vor. Am 30. November 2015 fand die offizielle Baustelleneröffnung unter Beisein vieler Gäste aus Politik und Wirtschaft statt. Im Herbst 2016 soll die erste Bohrung abgeteuft werden. Die Fertigstellung und

Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage ist für das Frühjahr 2018 geplant.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden zukünftig bis zu 20 Prozent des Wärmebedarfes der Landeshauptstadt Schwerin auch unter Berücksichtigung der Biogasanlage am Standort Schwerin Süd aus regenerativ erzeugter Energie gedeckt. Das bedeutet eine Vermeidung von ca. 8.000 Tonnen Kohlendioxid im Jahr aufgrund der Nutzung von geothermischer Energie. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt hinsichtlich der Senkung der Emissionen der Stadt Schwerin bis zum Jahre 2050 auf Null dar.

Die erheblichen Ergebnisverbesserungen nach dem 31. Dezember 2010 ergeben sich aus den Effekten der Übernahme der GuD-Heizkraftwerke Ende 2010 von der VASA durch die EVSE. Die Aufwendungen der EVSE aus dem VASA-Vertragswerk über ca. EUR 15 Mio. p. a. endeten zum 31. Dezember 2010. Allerdings kann erst nach Beendigung des anhängigen Rechtsstreites vor dem Landgericht Schwerin bzw. nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils (Abschnitt II) in Abhängigkeit von Übernahmewert und Finanzierungszeitraum abschließend beziffert werden, wie hoch der Kapitaldienst nach Übernahme der GuD-Heizkraftwerke ist.

Bei einer angestrebten Finanzierungslaufzeit bis Ende 2025 ergeben sich selbst für den nicht erwarteten Fall, dass sich die Höhe des Kaufpreises im Ergebnis gerichtlicher Entscheidungen deutlich in Richtung der von VASA verlangten Beträge bewegt („worst case“), erheblich geringere Kapitaldienstbelastungen, die für die Finanzierungsfähigkeit sprechen, ggf. durch Einbindung der Landeshauptstadt Schwerin.

Im **Stromgeschäft** erwarten wir durch Stabilisierung, insbesondere im Privatkundengeschäft, eine weiterhin positive Tendenz auch für die Folgejahre. Um dies zu erreichen, wird permanent an weiteren Optimierungen in den Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozessen gearbeitet. In 2014 und 2015 schaffte die SWS u. a. die wesentlichen Voraussetzungen, um das „Power Commerce“ auf die neuste Version zu migrieren. Die Umsetzung erfolgt schwerpunktmäßig im Geschäftsjahr 2016 sowohl für das Neukundenportal, als auch für den Online-Service. Ein weiterer Schwerpunkt wird auch in Zukunft die starke Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen der Energielieferungen, insbesondere zur Bestandskundensicherung, sein. Weitere Anstrengungen werden wir auf die Erweiterung des Gasgeschäftes außerhalb des Schweriner Netzgebietes richten. Der aktive Ausbau der Fernwärmeversorgung steht

weiter im Mittelpunkt des Handelns in den nächsten Jahren, um langfristig den Wärmeabsatz auf einem stabilen Niveau zu sichern.

Aus dem Betrieb der **Biogasanlage** (BioE) wird ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet. Nach der Generalüberholung der Biogasanlage in 2014/ 2015 und der Optimierung der Beschaffungsprozesse für die Inputstoffe erwartet die Gesellschaft eine hohe Stabilität im Produktionsablauf der Biogasanlage und somit stabile Ergebnisbeiträge. Die geplante Investition in die Annahmetechnik der Anlage für das Geschäftsjahr 2016 wird dazu unter anderem beitragen.

Aus dem Betrieb des **Strom- und Gasnetzes** (NGS) werden infolge der zweiten Anreizregulierungsperiode und in Vorbereitung auf die dritte Regulierungsperiode zukünftig geringere jedoch stabile positive Beteiligungserträge erwartet. Ungewissheit besteht darüber, welches Regulierungssystem nach Ende der zweiten Regulierungsperiode zur Anwendung kommt. Bei Gas endet die zweite Regulierungsperiode 2017 und bei Strom 2018. Der Evaluierungsprozess der Anreizregulierungsverordnung steht im Fokus der NGS, der jedoch noch keine belastbaren Prognosen über die zukünftige Entwicklung auf diesem Markt erkennen lässt.

Im Bereich **Wasserversorgung** (WAG) werden trotz leicht rückläufig geplanter Trinkwassermengen gemäß Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Schwerin sowie steigender Kosten aufgrund von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen auch zukünftig positive Ergebnisse erwartet. Aufgrund der Anpassung der Trinkwasserpreise zum 1. Februar 2016 um 8,6 Prozent liegt die Prognose bezüglich der Umsatzentwicklung über dem Niveau des Geschäftsjahres 2015.

Der Abschluss des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin bildet für den **Nahverkehr** (NVS) die langfristige Sicherung der Geschäftsgrundlage und somit Planungssicherheit bis zum Jahr 2024. Die Gesellschaft geht von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Im Wirtschaftsplan 2016 ist keine weitere Erhöhung der Beförderungsentgelte vorgesehen und die Fahrpreise bleiben stabil.

### Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SWS-Konzerns über ein strukturiertes und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der Unternehmen mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein so genannter Risikobeauftragter benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt.

Volatile Rohstoff- und Energiepreise, politisch wechselnde Ziele zur Umsetzung der Energiewende, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, ein reger Wettbewerb und wandelnde Marktstrukturen sind Restriktionen, die ein strukturiertes Risiko- und Chancenmanagement erforderlich machen. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS-Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

In 2015 nahmen die wesentlichen Teilbereiche des Konzerns die Risikoerfassung und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Anhand der bewerteten Frühwarnsignale erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Das Konzernergebnis wird überwiegend durch das Geschäft der **Energieerzeugung und -versorgung** bestimmt. Auch wenn der Energiesektor im Allgemeinen als krisenfesten Branche gilt, sind die Risiken in diesem Bereich durch unsichere politische Rahmenbedingungen, wechselnde Marktstrukturen oder schwankende Strom- und Brennstoffpreise weiter gestiegen. Für den Konzern ist demnach ein professionelles Risikomanagement gerade auf diesem Gebiet wichtiger denn je. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt daneben die Identifizierung und Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend.

Das **Marktpreisrisiko Energieeinkauf** hat einen erheblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der EVSE. Mehrkosten aus dem eigentlichen Energieeinkauf sind Ergebnistreiber. Eine kostendeckende Vermarktung der Kraftwerksstromerzeugung hängt maßgeblich von diesem Marktrisiko ab. Zum teilweisen Ausgleich eines negativen Clean Spark Spread stehen der EVSE als Gegensteuerungsmaßnahmen die Verlegung der Kraftwerksproduktion in die kostendeckenden Stunden, durch Einbindung des Großwärmespeichers, sowie die Nutzung einer Power-to-heat Anlage zur Verfügung. Darüber hinaus zielt die **Energiehandelsrichtlinie** darauf ab, bereits langfristig vermarktete Lieferverpflichtungen der Kraftwerke durch kostengünstige Zukäufe vom Markt auszugleichen. Die Risikobegrenzung erfolgt insbesondere durch die Optimierung der Beschaffung und Eigenerzeugung, die permanente Kostenkalkulation der Beschaffungspreise als Grundlage für die Kalkulation eines kostendeckenden Vertriebspreises und die Einhal-

tung des Risikolimits gemäß Risikohandbuch (Energiehandelsrichtlinie).

Zur Steuerung, Überwachung sowie Begrenzung des Marktrisikos Energieeinkauf dient der EVSE vor allem die konzernübergreifende Energiehandelsrichtlinie mit den strategischen Handlungsvorgaben für die Produkte Strom, Wärme und Gas. Die grundlegenden Abwicklungsprozesse und Verantwortlichkeiten zwischen EVSE und SWS - den Bereichen Einkauf, Vertrieb und Erzeugung - sind darin bestimmt. Zudem beschreibt die Energiehandelsrichtlinie die Vorgaben für die Art und Weise des Risikocontrollings, insbesondere bezüglich des Energieeinkaufs in Verbindung mit dem vertriebsseitigen Energieverkauf. Sowohl im Bereich Gas als auch im Bereich Strom bewährten sich die festgelegten Prozesse zwischen EVSE und SWS. Die permanente Kommunikation bezüglich Prognose, Markterwartung und Beschaffungsstrategie bewies sich als risikostabil.

Die geöffneten Strom- und Gasmärkte im Endkundengeschäft sind Chance und Risiko zugleich für uns als Energieversorger. Aus dem Kerngeschäft der SWS begründet, existiert für Energieversorger insbesondere ein Finanzrisiko aus den Deckungsbeiträgen Gas, Wärme und Strom, die das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin maßgeblich beeinflussen. Risiken können sich aus dem „Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“ und auch durch „Absatzschwankungen aufgrund des Wechselverhaltens der Kunden“ ergeben. Energielieferanten operieren in weitestgehend liberalisierten Märkten, die unter Umständen eine hohe Kundenfluktuation aufweisen und mit einem hohen, zum Teil aggressiven Wettbewerb zwischen den Anbietern verbunden sind.

Als Gegensteuerung erfolgt neben einer permanenten Marktbeobachtung die konsequente Anpassung der Endkundenpreise an die Marktentwicklungen. In enger Zusammenarbeit mit EVSE/Energiehandel werden die Beschaffungs- und Eigenerzeugungsportfolios ständig optimiert. Darüber hinaus stehen die Ausweitung der Vertriebsgebiete, einhergehend mit der Weiterentwicklung der Produkte sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Kundenbindung im Fokus. Diese Gegensteuerungsmaßnahmen sowie die weitere konsequente Beteiligung an Ausschreibungen eröffnen gleichzeitig auch Chancen, das Kundengeschäft weiter profitabel auszubauen.

Die **Biogasanlage** nutzt seit 2007 die gesetzliche Förderung des Stroms aus Biogaserzeugung auf der Basis von Mais- und Roggensilage gemäß Erneuerbarer Energien Gesetz (EEG) mit. Damit ist die Höhe der Stromvergütung für die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz für die Anlage bis 2027 festgeschrieben. Die anfallende Wärmeenergie speist die Anlage vollständig in das

Fernwärmenetz ein und erhält die maximale KWK-Vergütung nach EEG.

Für die BioE bestehen bei der Beschaffung der Einsatzstoffe für die Biogasanlage Risiken. Die Verknappung der Einsatzstoffe in Verbindung mit der Entwicklung der Marktpreise beeinflussen die zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft. Um dem entgegenzuwirken, ist die Anlage für mehrere alternative Einsatzstoffe ausgelegt.

Die „**Bemessung der Strom- und Gasnetzentgelte**“ birgt für die NGS das Risiko von Netzentgeltsenkungen im Ergebnis der Kostenprüfungen. Für die zweite Regulierungsperiode erfolgte nach einer Kostenprüfung der Geschäftsjahre 2010 (Gas) und 2011 (Strom) eine erneute Effizienzwertbildung auf Basis eines landesweiten Vergleichs. Für Gas wurde der NGS mit Festlegungsbescheid vom 7. Januar 2014 ein Effizienzwert über 89,5 Prozent für die zweite Regulierungsperiode mitgeteilt. Für Strom wurde am 7. Oktober 2014 ein Effizienzwert von 100,0 Prozent festgelegt.

Wie sich nach dem Ende der zweiten Regulierungsperiode das Verfahren zur Festlegung der Netzentgelte darstellt, ist derzeit gesetzlich noch nicht geregelt. Für Strom und Gas wurden die Netzentgelte nach der zweiten Regulierungsperiode planerisch grundsätzlich stabil gehalten.

Für den Bereich **Nahverkehr** konnte mit der Fortschreibung des Verkehrsbesorgungsvertrages Ende 2009 eine entscheidende Geschäftsgrundlage bis 2024 gesichert und das Risiko aus der Beauftragung reduziert werden. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinschaftlichen Verpflichtung. Zum 1. Januar 2016 konnten die Buskonzessionen der städtischen Linien erfolgreich bis zum 30. September 2024 verlängert werden.

Gemäß Verkehrsbesorgungsvertrag sind bis 2019 jährliche Zuschüsse von EUR 4,2 Mio. durch die Landeshauptstadt Schwerin festgeschrieben. Zusätzliche Infrastrukturmittel vom Land sind vorerst bis 2017 bewilligt. Sollten aufgrund der Änderung der ÖPNV-Finanzierung durch das Land diese ab 2018 wegfallen, bliebe zur Kompensation nur die Erhöhung der Beförderungstarife. Ein weiteres Risiko in der SWS-Unternehmensgruppe betrifft die erwarteten Verluste aus dem Betrieb des **Sportparks „belasso“** (FIT). Bereits in der Vergangenheit war die FIT durch Marktanalysen, Produkterweiterungen und Preisanpassungen bemüht eine Ergebnisstabilisierung und -verbesserung zu erzielen. Eine Chance ist der in 2015 abgeschlossene Betriebsmanagementvertrag mit der Deyle Management GmbH (DMG), die befristet für etwas mehr als zwei Jahre (1. August 2015 bis 30. September 2017) die Betriebsführungsaufgaben für die FIT bzw. das belasso übernehmen. Damit

verbunden ist die mögliche Perspektive einer Weitergabe der wirtschaftlichen Betätigung von der FIT an die DMG. Der Wirtschaftsplan 2016 weist weiterhin für die nächsten fünf Planjahre einen Verlust von jährlich EUR 0,1 Mio. aus, so dass die FIT auch in Zukunft von einer Verlustübernahme und Liquiditätssicherung durch die SWS abhängig ist.

Das mit dem „**Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt** (GSS)“ verbundene Risiko hinsichtlich der Klageforderung der „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) betrifft insbesondere die Liquiditätsausstattung der SWS. Zu den Hintergründen: Im Jahr 1994 erfolgte die Verschmelzung der damaligen Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH auf die SWS. Die Vereinbarung mit der damaligen Treuhandanstalt bzw. heutigen BvS zur Übernahme dieser Anteile sehen ein Kaufpreisermittlungsverfahren vor, welches bis heute nicht abgeschlossen ist. Das genannte Verfahren sah die Ertragswertermittlung auf den 31. Dezember 1990 unter Gegenrechnung des Wertes in Bezug auf den Anspruch gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalvermögensgesetz sowie eines eventuellen Restitutionsanspruches der Landeshauptstadt Schwerin vor. Zwischen SWS und der BvS erfolgten zahlreiche Gespräche über eine einvernehmliche Festlegung des endgültigen Kaufpreises, die jedoch nicht zu einer Einigung führten.

Im August 2010 reichte die BvS eine Klage gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/SWS vor dem Landgericht Schwerin ein.

Das Gericht hat zur Einholung eines Sachverständigenutachtens zur Frage der Richtigkeit des einseitig von BvS beauftragten Ertragswertgutachtens für die ehemalige Gasgesellschaft Schwerin Stadt am 12. April 2012 einen Beweisbeschluss erlassen. Diese gutachterliche Stellungnahme liegt seit dem 15. Februar 2013 vor. Positives Ergebnis ist, dass der im Auftrag der BvS von zwei renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelte Unternehmenswert für die ehemalige Gasgesellschaft deutlich zu hoch bemessen ist und das entsprechende WP-Gutachten damit als unrichtig zu bewerten sei. In einem ergänzenden Gutachten vom 26. Februar 2014 bestätigt der gerichtlich bestellte Gutachter sein Ergebnis vom 15. Februar 2013. Auf erneute Einwendungen der klägerischen Partei hat der Gutachter sodann am 10. Juli 2014 eine weitere Stellungnahme abgegeben. Zusammengefasst kommt der Gutachter abermals zu dem Ergebnis, dass sich für ihn keine Gründe ergeben haben, von seinem Erstgutachten bzw. seinem Ergänzungsgutachten abzuweichen. Am 15. Dezember 2015 fand die Fortsetzung der mündlichen Verhandlung und Beweisaufnahme vor dem Landgericht Schwerin statt. Die Anhörung des Sachverständigen stand im Mittelpunkt der Verhandlung. Der

Gutachter bestätigte auch hier, dass er das ursprüngliche Wertgutachten als mangelhaft und damit als ungeeignet ansehe. Im Ergebnis der Verhandlung beauftragte der Richter den Sachverständigen, ein Gutachten zum Unternehmenswert der GSS zum Stichtag 31. Dezember 1990 entsprechend den Vorgaben des Vertrages zu erstellen. Dies soll im Laufe des ersten Halbjahres 2016 vorliegen. Mit Vorlage dieses Gutachtens ist die Sache aus Sicht der SWS entscheidungsreif.

SWS geht unverändert davon aus, dass eine neutrale Bewertung der Gasgesellschaft Schwerin nur zu einem sehr geringen Ertragswert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 1990 führen würde und die Forderungen der BvS mit dem bereits geleisteten Mindestkaufpreis beglichen sind. SWS hat sich gleichfalls eine Widerklage auf Zahlung eines Betrages in Höhe des geleisteten Mindestkaufpreises vorbehalten. Der Einfluss dieses Geschäftsvorganges auf das Liquiditätsrisiko der SWS ist somit deutlich begrenzt.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. An diesem sind die WAG als jetziger und SWS als damaliger juristischer Eigentümer der Trinkwasseranlagen durch die Erstvermietung an die Landeshauptstadt Schwerin und letztlich Rückvermietung von der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt.

Im Zuge der Einbringung des betreffenden Sachanlagevermögens Trinkwasser von der SWS in die WAG Ende 2002 sind für die WAG Betreuungspflichten entstanden. Eventuelle Risiken aus dem US-Leasing-Vertragwerk bestehen als direktem Vertragspartner des US-Leasing-Gebers bei der Landeshauptstadt Schwerin. Das Vertragscontrolling wird durch die SWS und die WAG wahrgenommen. Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2015 erfüllt.

Die Geschäftsführungen der SWS/WAG haben seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Ausfallrisiko der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. der Verschlechterung deren Ratings mehrfach mit Hilfe externer Berater geprüft. Zu klären war insbesondere die Frage, ob die Landeshauptstadt Schwerin und damit letztlich die WAG aus den Leasingverträgen rechtlich verpflichtet ist, einen Austausch der Finanzierungsinstitute bei Verschlechterung ihrer Ratings vorzunehmen. Mit Statusbericht zum US-Leasing vom 4. Dezember 2015 verneinten die Berater wiederholt eindeutig eine Verpflichtung zum

Austausch der Finanzierungsinstitute und schätzten ein, dass die WAG hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments kein ungesichertes Bankenrisiko trägt.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Die in 2011 vorgenommene Herabstufung der US-Agencies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Leasing-Geschäft. Hinsichtlich der Fremdkapitalfinanzierungsseite erfolgte eine ständige Beobachtung. Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdfinanzierungsaufwendungen getilgt, so dass zukünftig die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei den A- und B-Fremdkapitalvorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfällt.

Auf Grund der in Abständen immer wieder auftretenden Diskussion über das Rating der Bundesrepublik Deutschland bestand nach Ansicht der Berater das Risiko, dass ein Störereignis eintreten könne und die WAG in diesem Fall zum Austausch der gehaltenen Wertpapiere und zur Stellung von Sicherheiten verpflichtet wäre. Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden. Demnach gilt ab dem Jahr 2015 nach vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals, für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herab zu setzen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bisher nicht eingetreten.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 18. April 2016  
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Dr. Josef Wolf  
Geschäftsführer



## Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

<b>AKTIVA</b>	<b>2015 EUR</b>	<b>2014 EUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.554.717,02	2.478.006,14
	<b>2.554.717,02</b>	<b>2.478.006,14</b>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	35.636.882,52	36.153.488,80
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	8.650.039,53	9.713.647,93
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	11.451.932,81	12.150.986,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	86.913.223,87	90.128.132,87
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.498.118,10	6.184.135,10
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.213.440,31	5.246.499,69
	<b>158.363.637,14</b>	<b>159.576.891,20</b>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen assoziierter Unternehmen	1.704.924,25	1.548.609,22
2. Sonstige Beteiligungen	33.173,18	33.173,18
	<b>1.738.097,43</b>	<b>1.581.782,40</b>
	<b>162.656.451,59</b>	<b>163.636.679,74</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.521.745,36	1.314.934,25
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	180.849,40	181.936,73
3. Geleistete Anzahlungen	1.516.720,75	791.275,99
4. Schadstoffemissionsrechte	1.281.853,02	1.602.898,37
	<b>4.501.168,53</b>	<b>3.891.045,34</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.255.657,77	14.934.697,58
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	294.505,91	331.453,66
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.892.652,66	5.762.425,56
	<b>19.442.816,34</b>	<b>21.028.576,80</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>35.719.092,38</b>	<b>33.019.238,31</b>
	<b>59.663.077,25</b>	<b>57.938.860,45</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>270.071,05</b>	<b>329.791,99</b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	<b>10.496.752,22</b>	<b>6.652.150,29</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>233.086.352,11</b>	<b>228.557.482,47</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2015 EUR</b>	<b>2014 EUR</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	57.670.654,75	64.670.654,75
III. Gewinnrücklage	217,00	217,00
IV. Konzernbilanzverlust	-21.356.601,23	-38.399.161,32
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	12.186.687,55	11.949.200,04
	<b>58.726.958,07</b>	<b>48.446.910,47</b>
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	<b>2.440.900,24</b>	<b>3.492.818,21</b>
<b>C. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten für erhaltene Fördermittel	23.921.305,27	20.793.370,73
2. Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen	0,00	24.604,08
3. Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte	600.042,93	896.484,66
	<b>24.521.348,20</b>	<b>21.714.459,47</b>
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.503.786,00	3.204.723,00
2. Steuerrückstellungen	1.157.863,55	1.894.862,02
3. Sonstige Rückstellungen	40.571.687,56	44.484.790,44
	<b>45.233.337,11</b>	<b>49.584.375,46</b>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	703.315,76	703.157,51
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.927.903,41	83.271.006,28
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	88.194,92	670.531,63
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.543.180,34	1.797.755,98
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	614.157,06	332.404,46
6. Sonstige Verbindlichkeiten	15.033.353,77	18.149.667,70
	<b>101.910.105,26</b>	<b>104.924.523,56</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>253.703,23</b>	<b>394.395,30</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>233.086.352,11</b>	<b>228.557.482,47</b>



## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	189.229.979,87	204.077.511,64
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	3.760.408,66	4.790.581,94
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.087,33	-179.635,03
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	544.797,40	834.758,70
5. Sonstige betriebliche Erträge	12.488.230,09	17.043.279,48
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-104.042.866,05	-126.112.759,88
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.107.330,89	-15.738.958,62
	<b>-119.150.196,94</b>	<b>-141.851.718,50</b>
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-32.265.003,11	-31.375.983,21
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-7.804.016,17	-7.224.543,72
	<b>-40.069.019,28</b>	<b>-38.600.526,93</b>
8. Abschreibungen		
a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.811.736,57	-13.739.864,84
b. Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	0,00	0,00
	<b>-13.811.736,57</b>	<b>-13.739.864,84</b>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.426.822,82	-21.909.437,88
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	253.315,03	775.269,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.669,04	142.605,66
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.539.304,13	-3.582.496,74
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.331.233,02</b>	<b>7.800.326,68</b>
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
15. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.168.844,31	-1.765.834,76
18. Sonstige Steuern	-424.418,79	-488.952,57
<b>19. Konzernjahresabschluss</b>	<b>12.075.658,54</b>	<b>5.545.539,35</b>
20. Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	-1.533.098,45	-1.526.051,19
<b>21. Konzerngewinn</b>	<b>10.542.560,09</b>	<b>4.019.488,16</b>



# Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 EUR
Periodenergebnis (nach Abzug Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	10.543	4.019
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.812	13.740
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.283	-464
- Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse, Zulagen und Fördermittel	-3.332	-3.360
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	480	5.172
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.663	-3.168
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	90	693
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.863	2.957
- Sonstige Beteiligungserträge	-253	-775
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-2.169	1.766
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2.320	-1.678
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.768</b>	<b>18.902</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11	72
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-275	-755
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.501	-13.720
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Erhaltene Zinsen	36	62
+ Erhaltene Gewinnausschüttungen (Dividenden)	97	635
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.632</b>	<b>-13.706</b>
Erhöhung des Ausgleichspostens für andere Gesellschafter	238	121
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen, Zulagen und Fördermitteln	5.346	263
+/- Saldo der Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Mietkaufverbindlichkeiten	-1.278	-994
+/- Saldo der Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Anleihen/Krediten	657	12.837
- Gezahlte Zinsen	-2.899	-3.019
- Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-500	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.564</b>	<b>9.208</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	2.700	14.404
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	33.019	18.615
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>35.719</b>	<b>33.019</b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand.



## Konzerneigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Mutterunternehmen					
	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Verlustvortrag TEUR	Konzern- ergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR
<b>Stand am 31.12.2013</b>	<b>10.226</b>	<b>64.671</b>	<b>-50.313</b>	<b>7.894</b>	<b>32.478</b>
Umbuchungen			7.894	-7.894	
Konzernergebnis				4.020	4.020
Ergebnisausschüttung					
Umgliederung Anteilen					
<b>Stand am 31.12.2014</b>	<b>10.226</b>	<b>64.671</b>	<b>-42.419</b>	<b>4.020</b>	<b>36.498</b>
Umbuchungen		-7.000	4.020	2.980	
Konzernergebnis				10.543	10.543
Ergebnisausschüttung				-500	-500
Umgliederung Anteilen					
<b>Stand am 31.12.2015</b>	<b>10.226</b>	<b>57.671</b>	<b>-38.399</b>	<b>17.043</b>	<b>46.540</b>

Minderheitsgesellschafter			Konzerneigenkapital
Minderheitenkapital TEUR	Konzernergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR	TEUR
<b>8.009</b>	<b>3.819</b>	<b>11.828</b>	<b>44.306</b>
	1.526	1.526	5.546
	-1.405	-1.405	-1.405
<b>8.009</b>	<b>3.940</b>	<b>11.949</b>	<b>48.447</b>
		0	
	1.533	1.533	12.076
	-1.296	-1.296	-1.796
<b>8.009</b>	<b>4.177</b>	<b>12.187</b>	<b>58.727</b>

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015

### I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

### II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen:

Firma und Sitz	Anteil in %
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin – Mutterunternehmen – (im Folgenden auch »SWS« genannt)	
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch »EVSE« genannt)	100,0
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch »EVSU« genannt)	100,0
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch »WAG« genannt)	51,0
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft, Schwerin (im Folgenden auch »WAGV« genannt)	51,0
Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch »AQS« genannt)	51,0 (mittelbar, da 74,9 %ige Tochtergesellschaft der WAG)
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch »FIT« genannt)	100,0
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch »NVS« genannt)	99,0
Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin, Schwerin (im Folgenden auch »MVG« genannt)	99,0 (mittelbar, da 100,0 %ige Tochtergesellschaft der NVS)
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch »NGS« genannt)	60,0
BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch »BioE« genannt)	100,0
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch »GES« genannt)	100,0
Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs-GmbH i. L., Schwerin (im Folgenden auch »SVD i. L.« genannt)	100,0

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 % am Nennkapital der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, at equity als assoziiertes Unternehmen.

### III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Das Kapital wurde grundsätzlich gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB (i.d.F. vor BilMoG) nach der Buchwertmethode konsolidiert. Für Neukonsolidierungen ab 2010 wurde die Neubewertungsmethode angewendet. Die Anschaffungskosten der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung wurde nicht nach § 301 Abs. 1 HGB (i.d.F. des BilMoG) vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs von Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AQS (jeweils 1. Januar 1994), der WAG (31. Dezember 2002) sowie der FIT (31. Dezember 2003) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzernöffnungsbilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AQS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS mit der Schweriner Wärmeversorgungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wurden die SVD i.L. (31. Dezember 2002), die EVSV und MVG (1. Januar 2004 – in Bezug auf die MVG meint dieses Datum 99 % der Anteile; die restlichen 1 % der Anteile wurden mit Wirkung zum 18. November 2009 erworben) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung stattfand.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde, da er nicht auf einen badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG und der SVD i.L. entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011, die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals at equity einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen sowie anderen Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind sowohl die Umsatzerlöse aus dem Liefer- und Leistungsverkehr als auch die anderen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften verrechnet worden.

Für Zwischenergebnisse, die aus der Übertragung des Anlagevermögens von der EVS auf die NGS resultieren, wurde eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt. Andere Zwischenergebnisse zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, eine Zwischenergebniseliminierung war deshalb nicht erforderlich.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden durch die Erstellung von Handelsbilanzen II an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

Zum Erreichen einer konzerneinheitlich deutlicheren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird die erhaltene Investitionszulage unter Erweiterung des Gliederungsschemas gemäß § 265 Abs. 5 HGB als Sonderposten passiviert und in Anlehnung an die durchschnittliche Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über TEUR 78.647, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWS-Einzelabschlusses zu Abschreibungen führten. Aus der Konzernbetrachtung heraus waren diese Geschäftsvorfälle jedoch wieder zu eliminieren, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

#### IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

##### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software und Konzessionen wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden wie im Vorjahr unverändert nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten	8 bis 50
Gleisanlagen, Fahrleitungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	8 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen, werden ab 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

##### 2. Finanzanlagen

Ein Beteiligungsverhältnis besteht mit der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin (33,3 %), der beka GmbH, Köln (0,24 %), der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin (21,0 %) sowie der H.I.A.T. gGmbH, Schwerin (11,41 %).

Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der WEMACOM, Schwerin, TEUR 5.115. Der Jahresüberschuss der WEMACOM für das Geschäftsjahr 2015 beträgt TEUR 760.

Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital H.I.A.T. gGmbH, Schwerin, TEUR 92. Der Jahresüberschuss der H.I.A.T. für das Geschäftsjahr 2015 beträgt TEUR 3.

Zum 31. Dezember 2014 beträgt das Eigenkapital der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin, TEUR 464. Das Jahresergebnis der Stadtmarketing für das Geschäftsjahr 2014 beträgt TEUR -8.

##### 3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt, mit Ausnahme der flüssigen Vorräte des Nahverkehrs, die nach der tatsächlichen Verbrauchsfolge bewertet werden. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung der Vorräte beachtet.

Unentgeltlich an Konzerngesellschaften ausgegebene Emissionsrechte werden mit dem am Tag der Erlangung der Verfügungsmacht geltenden Schlusskurs an der Stromhandelsbörse Leipzig aktiviert. In gleicher Höhe wird ein passivischer Sonderposten eingestellt.

##### 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

##### 5. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde auf Basis von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (30,53 %) in den Perioden des Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Ergebnis dieses Differenzenvergleiches ergeben sich ausschließlich voraussichtliche Steuerentlastungen, die als aktive latente Steuern ausgewiesen werden (siehe Punkt V. 4.).

Zusätzlich wurde erstmals die Nutzung bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge im Zeitraum 2016 bis 2020 berücksichtigt. Diese erstmalige Abgrenzung ist – in Abweichung zu den Vorjahren – folgendem Umstand geschuldet: Im Jahr 2010 wurde aus der ehemaligen EVS zunächst die EVSE ausgegliedert. Anschließend erfolgte die Anwachsung der EVS an die SWS. In diesem Zusammenhang mussten die bei der EVS bestehenden, aufgrund des ehemaligen VASA-Vertragswerkes erheblichen Verlustvorträge auf die EVSE und die SWS aufgeteilt werden. Erst nach Beendigung der steuerlichen Betriebsprüfung zur vorgenommenen Aufteilung im Laufe des Jahres 2015 und Einarbeitung dieses Kenntnisstandes in die Planungsrechnungen der Jahre 2016 ff. haben sich die hieraus ergebenden aktiven latenten Steuern hinreichend konkretisiert.

## 6. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse der SWS wurden bis 2002 passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2003 werden die Zugänge direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abgesetzt.

## 7. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS, WAG sowie NGS weiterleitet. Zusätzlich werden hier an die NVS ausgereichte Zuwendungen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ oder „GVFG“ genannt), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie Zuschüsse der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr ausgewiesen.

Die Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte beinhaltet überwiegend unentgeltlich erworbene Emissionsrechte und wird in Höhe des Verbrauchs dieser Rechte erfolgswirksam aufgelöst.

## 8. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 3,89 % p. a. gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach

dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit 2,00 %, Anwartschaftstrends mit 2,50 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Barwertverfahren, Rententrends wurden mit 2,0 sowie Anwartschaftstrends wurden mit 2,50 % berücksichtigt.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2015 3,89 %.

In Bezug auf die Rückstellung für die Regulierungskonten Gas und Strom wurde vom Wahlrecht des Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und damit keine Abzinsung dieser Posten vorgenommen. Die Unterschiedsbeträge belaufen sich auf TEUR 0 (Regulierungskonto Gas) bzw. TEUR 30 (Regulierungskonto Strom).

## 9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## 10. Finanzinstrumente

Die SWS hat zur Risikosteuerung des Zinsaufwandes für langfristige Darlehen ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Der Bezugsbetrag beträgt am Bilanzstichtag TEUR 1.020. Es handelt sich um eine Swap-Vereinbarung mit Grundgeschäft (Bewertungseinheit in Form eines microhedges). Mit dieser Vereinbarung ist das Zinsrisiko abgesichert worden. Gegenläufige Wertveränderungen werden voraussichtlich über die gesamte Laufzeit komplett ausgeglichen.

Der Wert der Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der EVSE ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig

mit einer Gewinnmarge verkauft werden. Die Gesellschaft bildet gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines microhedges bzw. eines portfoliohedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von TEUR 39.147 und haben eine Laufzeit bis zum IV. Quartal 2018. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Die Bilanzierung erfolgt jeweils unter Verwendung der Einfrierungsmethode, d.h. Wertveränderungen des Derivats werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

## V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2015 bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.256, Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 295 sowie Bestände an sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 5.893. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen zum Bilanzstichtag Positionen über TEUR 9.600 (im Vorjahr: TEUR 8.871), die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abgrenzung von Leasingsonderzahlungen in Höhe von TEUR 32, vorausbezahlte Versicherungsaufwendungen über TEUR 49 sowie ein Disagio über TEUR 163.

### 4. Steuerabgrenzungsposten

Die aktiven latenten Steuern enthalten aus der Gegenüberstellung von temporären und quasipermanenten

Position	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Abweichung	angetzter Steuersatz 30,53 %	
				Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Firmenwert	0	1.653	-1.653	505	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	936	936	0	0	0
Sachanlagen	78.073	92.275	-14.202	4.336	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>79.009</b>	<b>94.864</b>	<b>-15.855</b>	<b>4.841</b>	<b>0</b>
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse/Fördermittel	0	901	-901	275	0
<b>Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>901</b>	<b>-901</b>	<b>275</b>	<b>0</b>
Rückstellung Altersteilzeit	4.848	2.375	-2.473	755	0
Rückstellung Jubiläen	330	263	-67	20	0
Rückstellung Resturlaub/Gleitzeit	379	333	-46	14	0
Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen	68	26	-42	13	0
Rückstellung Pensionen	3.398	2.245	-1.153	352	0
Rückstellung für Betriebsvereinbarung vorz.	248	58	-190	58	0
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	818	784	-34	10	0
Drohverlustrückstellungen	370	0	-370	113	0
<b>Rückstellungen</b>	<b>10.491</b>	<b>6.092</b>	<b>-4.399</b>	<b>1.342</b>	<b>0</b>
<b>Positionen gesamt</b>	<b>89.500</b>	<b>101.857</b>	<b>-21.155</b>	<b>6.458</b>	<b>0</b>

Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen zunächst einen Betrag über TEUR 6.458. Diese Abgrenzung hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Differenzenabbaus um TEUR 194 verringert.

Darüber hinaus wurde erstmals die Nutzungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge im Zeitraum 2016 bis 2020 berücksichtigt. Dies ergab einen zusätzlichen Betrag von aktiven latenten Steuern über TEUR 4.039. Die Ermittlung aktiver latenter Steuern auf bestehende Verlustvorträge erfolgte auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15,825% und eines Gewerbesteuersatzes von 14,7%.

### 5. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 10.226. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 % beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

### 6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Vorjahr um TEUR 7.000 vermindert. Zur Herstellung der Ausschüttungsfähigkeit beschloss die Gesellschafterin am 28. April 2015 die anteilige Auflösung der Kapitalrücklage über einen Betrag von TEUR 7.000. In Höhe von TEUR 529 bzw. TEUR 22 enthält die Kapitalrücklage passivische Unterschiedsbeträge aus den Kapitalkonsolidierungen der NVS bzw. der FIT.

### 7. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Position beinhaltet die bis einschließlich 2002 von Anschlussnehmern erhaltenen Hausanschlusskostenbeiträge sowie Baukostenzuschüsse. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % der Ursprungswerte jährlich ertragswirksam aufgelöst.

### 8. Sonderposten

Die Summe der Sonderposten hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.807 auf TEUR 24.521 erhöht.

Innerhalb des Sonderpostens für Fördermittel gab es im Geschäftsjahr 2015 Zuführungen über TEUR 5.346 und Auflösungen (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) über TEUR 2.218. Der Sonderposten für Investitionszulagen wurde planmäßig, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 25 aufgelöst; Zuführungen gab es nicht.

Zum Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte wurde ein Betrag von TEUR 451 zugeführt; Auflösungen bzw. Inanspruchnahmen ergaben sich in Höhe von TEUR 748.

### 9. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen betreffend das Ende 2010 ausgelaufene Vertragswerk mit VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG (TEUR 19.296), ausstehende Rechnungen (TEUR 9.468), Altersteilzeit (TEUR 4.848), Bestände des Regulierungskontos für Stromnetzentgelte (TEUR 991), Urlaub und Gleitzeit (TEUR 1.423), zurückzugebende Emissionsberechtigungen (TEUR 675) sowie unterlassene Instandhaltung (TEUR 448).

Zahlenangaben in TEUR	Restlaufzeiten			
	gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	703 (703)	21 (21)	0 (0)	682 (682)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.928 (83.271)	31.523 (6.762)	28.217 (54.113)	24.187 (22.396)
erhaltene Anzahlungen	88 (671)	88 (671)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.543 (1.798)	1.543 (1.798)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	614 (332)	614 (332)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	15.033 (18.150)	6.658 (8.442)	5.886 (5.688)	2.489 (4.022)
	<b>101.910 (104.925)</b>	<b>40.440 (18.024)</b>	<b>34.103 (59.801)</b>	<b>27.359 (27.100)</b>

## 10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von TEUR 29.789 durch SWS bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommene Darlehen. Diese sind in Höhe von

- TEUR 20.000 durch eine modifizierte Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Schwerin,
- TEUR 4.789 durch Schuldbeitritte der verbundenen Gesellschaften Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) sowie BioE, zusätzlich durch Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der EVSE an der BioE, Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der SWS an der Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH sowie
- TEUR 5.000 durch Schuldbeitritt der EVSE besichert.

Die sonstigen Darlehensverbindlichkeiten der SWS sind nicht besichert.

Zur Sicherung der die WAG betreffenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen (TEUR 14.412) wurden die Ansprüche aus bestehenden und zukünftigen Wasserentgeltforderungen, welche sich auf Basis des Konzessionsvertrages abgeschlossener Kundenverträge sowie des Einbringungs- und Treuhandvertrages mit der SWS ergeben, abgetreten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffend die NGS (TEUR 11.627) sind nicht besichert.

Für die Darlehensverbindlichkeiten der EVSE (TEUR 3.563) wurde eine Globalabtretung von Forderungen aus Energielieferverträgen der SWS für Wärme vereinbart. Ferner hat die SWS zur Besicherung dieses Darlehens gegenüber der KfW eine Zahlungsgarantie über insgesamt TEUR 5.700 abgegeben.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mietkaufverbindlichkeiten sind durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum an den jeweiligen Vermögensgegenständen besichert.

## 11. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen des Nahverkehrs, die erst in 2016 ertragswirksam werden.

## VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 189.230 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR
Stromversorgung	98.447	115.205
Fernwärmeversorgung	33.060	31.467
Gasversorgung	20.298	21.762
Verkehrsdienstleistungen	14.569	13.010
Wasserversorgung	9.866	9.348
Übrige Geschäfte	12.990	13.286
	<b>189.230</b>	<b>204.078</b>

### 2. Zuschüsse der Gesellschafterin

Die Zuschüsse der Gesellschafterin beinhalten den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Schwerin für den Nahverkehr in Höhe von TEUR 3.760.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 2.990), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für den Nahverkehr (TEUR 1.573), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 1.003), Weiterberechnungen für erbrachte Vorleistungen (TEUR 677) sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 537).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Posten u.a. aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (TEUR 734), aus EEG-Abrechnungen der Jahre 2013 und 2014 (TEUR 374) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 175) ausgewiesen.

### 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 104.043 und für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 15.107. Hierin enthalten sind die im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasbezug anfallenden Netznutzungskosten vorgelagerter Netze.

### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (TEUR 4.810), Konzessionsabgaben (TEUR 4.021), Versi-

cherungen (TEUR 1.162), Werbungskosten (TEUR 1.037) sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 1.122).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Aufwendungen zur Abgabe von Emissionsrechten nach § 249 Abs. 1 HGB, die den verursachten Emissionen entsprechen, in Höhe von TEUR 755 enthalten.

Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen u.a. Korrekturen der Verbrauchsabgrenzungen für Strom und Gas für das Jahr 2014 (TEUR 1.002), Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (TEUR 360), die Ausbuchung von Ausgleichsansprüchen gemäß SGB IX aus 2014 (TEUR 308) sowie Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 99).

Die Aufwendungen 2015 für Abschlussprüferhonorare betragen TEUR 151. Für andere Bestätigungsleistungen wurden Honorare von TEUR 24 berechnet.

## 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen und Pensionen in Höhe von TEUR 399.

## VII. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche Verpflichtungen bestehen aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2011 erstmals bestandene Rückkaufsrecht wurde nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der nochmals zum 30. September 2021 sowie letztmalig zum 30. September 2027 bestehenden Rückkaufoptionen läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich für die NGS auf Basis der im Zeitraum 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflichtungen über TEUR 36.718 bis Ende September 2034. Hierbei wurde für den Zeitraum nach dem 30. September 2016, für den endgültige Zins- und damit endgültige Mietkonditionen mit der BIL Gasnetzleasing GmbH noch nicht vereinbart wurden, die aktuelle Refinanzierungsvereinbarung fortgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren im SWS-Konzern Bestellungen in Höhe von TEUR 1.931 für Investitionen ausgelöst.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen für das Betriebsgebäude Eckdrift (TEUR 6.696), die AQS (TEUR 85) und die FIT (TEUR 103) sowie der WAG (TEUR 173). Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Reinigungs-, Service- und Dienstleistungsverträgen der NVS in Höhe von TEUR 4.601.

Den vertraglichen Verpflichtungen aus dem über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen geschlossenen US-Leasing ist die WAG mit Einbringung der Wassersparte beigetreten, mit der Verpflichtung, die SWS im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen freizuhalten. Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller beteiligten Kreditinstitute, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUSD 36.148 (i. Vj. TUSD 36.432). Durch die gemäß Vertrag von den beteiligten Finanzierungsinstituten zum Jahresbeginn 2010 vorgenommenen Fremdkapitalrückzahlungen hat sich die maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Ursprungsbetrag erheblich reduziert.

Zum 2. Januar 2015 erfolgte die vollständige Tilgung der Fremdkapitalanteile. Damit bestehen aus den Vorauszahlungsinstrumenten für die Fremdkapitalanteile der Leasingparten keine Bonitätsrisiken mehr.

Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme gegenwärtig unwahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der BioE auf Grund geschlossener Lieferverträge zur Lieferung von Einsatzstoffen über TEUR 207.

Die EVSE bildet gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines micro-hedges bzw. eines portfolio-hedges für bereits vertraglich gebundene Strom- und Gasmengen und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit auf Basis eines portfoliohedges einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von TEUR 39.147 und haben eine Laufzeit bis zum IV. Quartal 2018. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Einige Konzerngesellschaften zahlen Beiträge zur Absicherung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Mitarbeiter an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Aufgrund des umlagebasierten Finanzierungsverfahrens der ZMV werden gegebenenfalls entstehende Deckungslücken in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen.

## 2. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die gezahlten Ertragsteuern beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 2.320. Die gezahlten Zinsen betragen TEUR 2.899, die erhaltenen Zinsen TEUR 36.

## 3. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft

Alleiniger Geschäftsführer im Jahr 2015 war Herr Dr. Josef Wolf. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge des Geschäftsführers betragen in 2015 TEUR 257 (i. Vj. TEUR 255) betreffend die Tätigkeit für die SWS sowie weitere TEUR 31 (i. Vj. TEUR 15) betreffend die Tätigkeit als Geschäftsführer der EVSE.

Der Aufsichtsrat der SWS bestand im Geschäftsjahr 2015 aus folgenden Mitgliedern:

---

### Herr Gerd Böttger

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
entsandt durch die Fraktion »DIE LINKE«

---

### Herr Gert Rudolf

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates  
entsandt durch die »CDU-Fraktion«, Versicherungsmakler

---

### Herr Sebastian Ehlers

Mitglied des Aufsichtsrates  
entsandt durch die »CDU-Fraktion«, Pressesprecher der »CDU-Fraktion« im Landtag M-V

---

### Herr Claus Jürgen Jähnig

Mitglied des Aufsichtsrates  
entsandt durch die Fraktion „Unabhängiger Bürger“,  
Präsident des Schulvereines „Neumühler Schule“,  
Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Kultur e. V., Schwerin,  
Diplompädagoge

---

### Herr Daniel Meslien

Mitglied des Aufsichtsrates  
entsandt durch die »SPD-Fraktion«, Angestellter

---

### Frau Cornelia Nagel

Mitglied des Aufsichtsrates  
entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN“,  
Juristin

---

### Herr André Walther

Mitglied des Aufsichtsrates  
entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Student

---

### Frau Cordula Manow

Arbeitnehmervertreterin  
Betriebsratsvorsitzende für den SWS-Konzern

---

### Frau Ruth-Gitta Seibert

Arbeitnehmervertreterin  
SWS-Mitarbeiterin »Netzzugangsmanagement«

---

## 4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 715 Arbeiter und Angestellte, 27 Auszubildende sowie 10 Jungfacharbeiter/Trainees im Konzern beschäftigt.

Schwerin, den 18. April 2016  
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Dr. Josef Wolf  
Geschäftsführer



## Entwicklung des Konzernanlagevermögens

im Wirtschaftsjahr 2015

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreib- ungen EUR	Stand am 31.12.2015 9.909.245,40 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.593.523,27	275.126,28	68.826,15	109.422,00	0,00	9.909.245,40
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00
	<b>9.595.053,27</b>	<b>275.126,28</b>	<b>68.826,15</b>	<b>109.422,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.910.775,40</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	91.581.647,44	897.449,52	1.516.947,64	945.081,85	0,00	91.907.231,17
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	35.214.053,11	13.067,73	0,00	0,00	0,00	35.227.120,84
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	70.970.686,73	0,00	0,00	0,00	0,00	70.970.686,73
4. Technische Anlagen und Maschinen	227.522.673,67	2.709.786,96	414.955,86	2.049.571,14	0,00	231.867.075,91
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.655.177,83	729.048,51	345.478,28	80.632,18	0,00	22.119.320,24
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.246.499,77	8.151.647,79	0,00	-3.184.707,17	0,00	10.213.440,39
	<b>452.190.678,55</b>	<b>12.501.000,51</b>	<b>2.277.381,78</b>	<b>-109.422,00</b>	<b>0,00</b>	<b>462.304.875,28</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.548.609,22	0,00	97.000,00	0,00	253.315,03	1.704.924,25
2. Sonstige Beteiligungen	33.173,18	0,00	0,00	0,00	0,00	33.173,18
	<b>1.581.782,40</b>	<b>0,00</b>	<b>97.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>253.315,03</b>	<b>1.738.097,43</b>
<b>Summe</b>	<b>463.367.514,22</b>	<b>12.776.126,79</b>	<b>2.443.207,93</b>	<b>0,00</b>	<b>253.315,03</b>	<b>473.953.748,11</b>

Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
7.115.517,13	307.837,40	68.826,15	0,00	7.354.528,38	2.554.717,02	2.478.006,14
1.530,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00	0,00	0,00
<b>7.117.047,13</b>	<b>307.837,40</b>	<b>68.826,15</b>	<b>0,00</b>	<b>7.356.058,38</b>	<b>2.554.717,02</b>	<b>2.478.006,14</b>
55.428.158,64	2.323.333,45	1.481.143,44	0,00	56.270.348,65	35.636.882,52	36.153.488,80
25.500.405,18	1.076.676,13	0,00	0,00	26.577.081,31	8.650.039,53	9.713.647,93
58.819.699,92	699.054,00	0,00	-268,86	59.518.753,92	11.451.932,81	12.150.986,81
137.394.540,80	7.928.280,68	368.700,58	268,86	144.953.852,04	86.913.223,87	90.128.132,87
15.470.982,73	1.476.554,91	326.604,36	0,00	16.621.201,14	5.498.118,10	6.184.135,10
0,08	0,00	0,00	0,00	0,08	10.213.440,31	5.246.499,69
<b>292.613.787,35</b>	<b>13.503.899,17</b>	<b>2.176.448,38</b>	<b>0,00</b>	<b>303.941.238,14</b>	<b>158.363.637,14</b>	<b>159.576.891,20</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704.924,25	1.548.609,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.173,18	33.173,18
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.738.097,43</b>	<b>1.581.782,40</b>
<b>299.730.834,48</b>	<b>13.811.736,57</b>	<b>2.245.274,53</b>	<b>0,00</b>	<b>311.297.296,52</b>	<b>162.656.451,59</b>	<b>163.636.679,74</b>

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



SWS  
Prüfungsbericht | Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht

## 7 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

SWS

Prüfungsbericht | Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

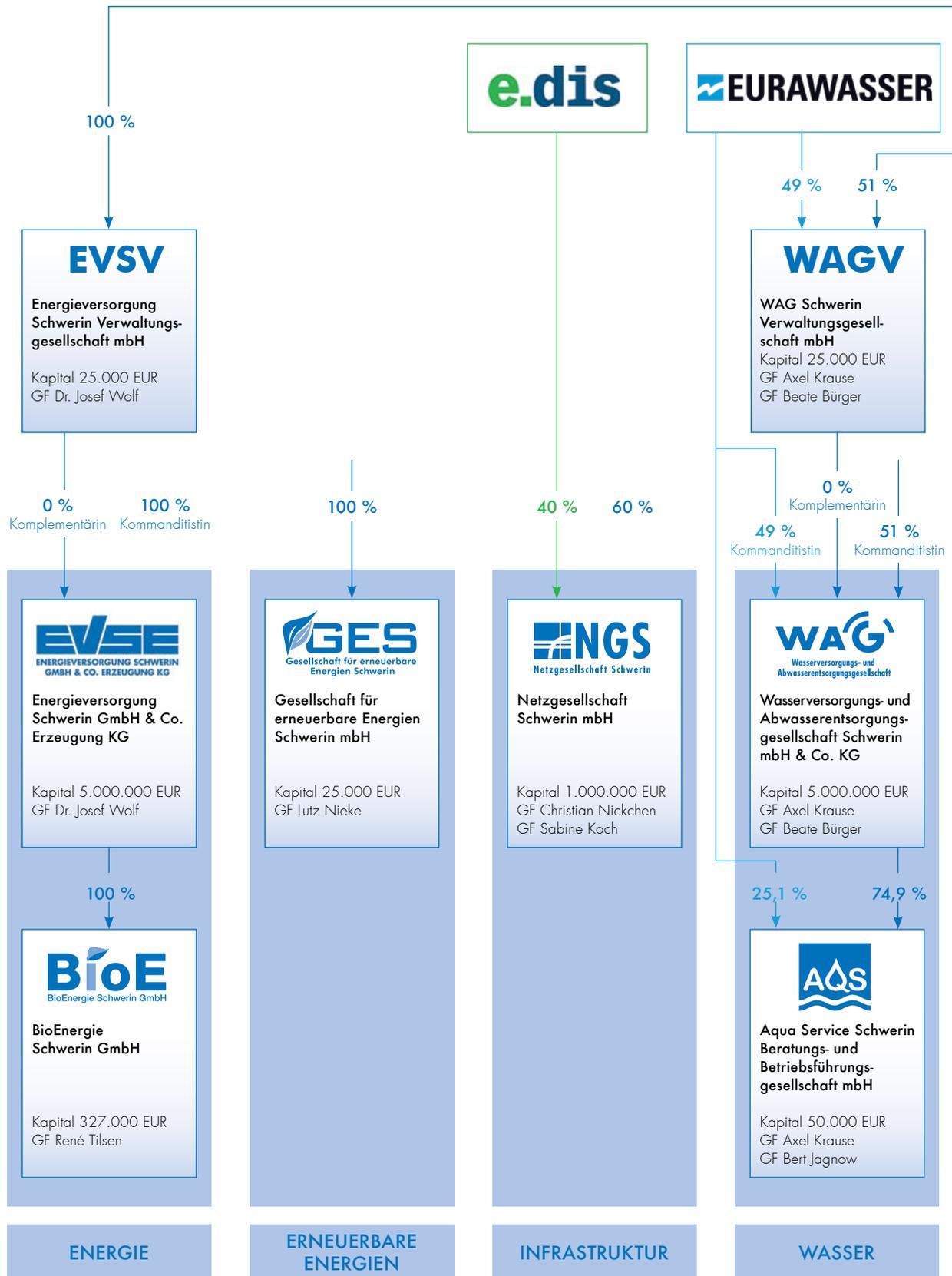


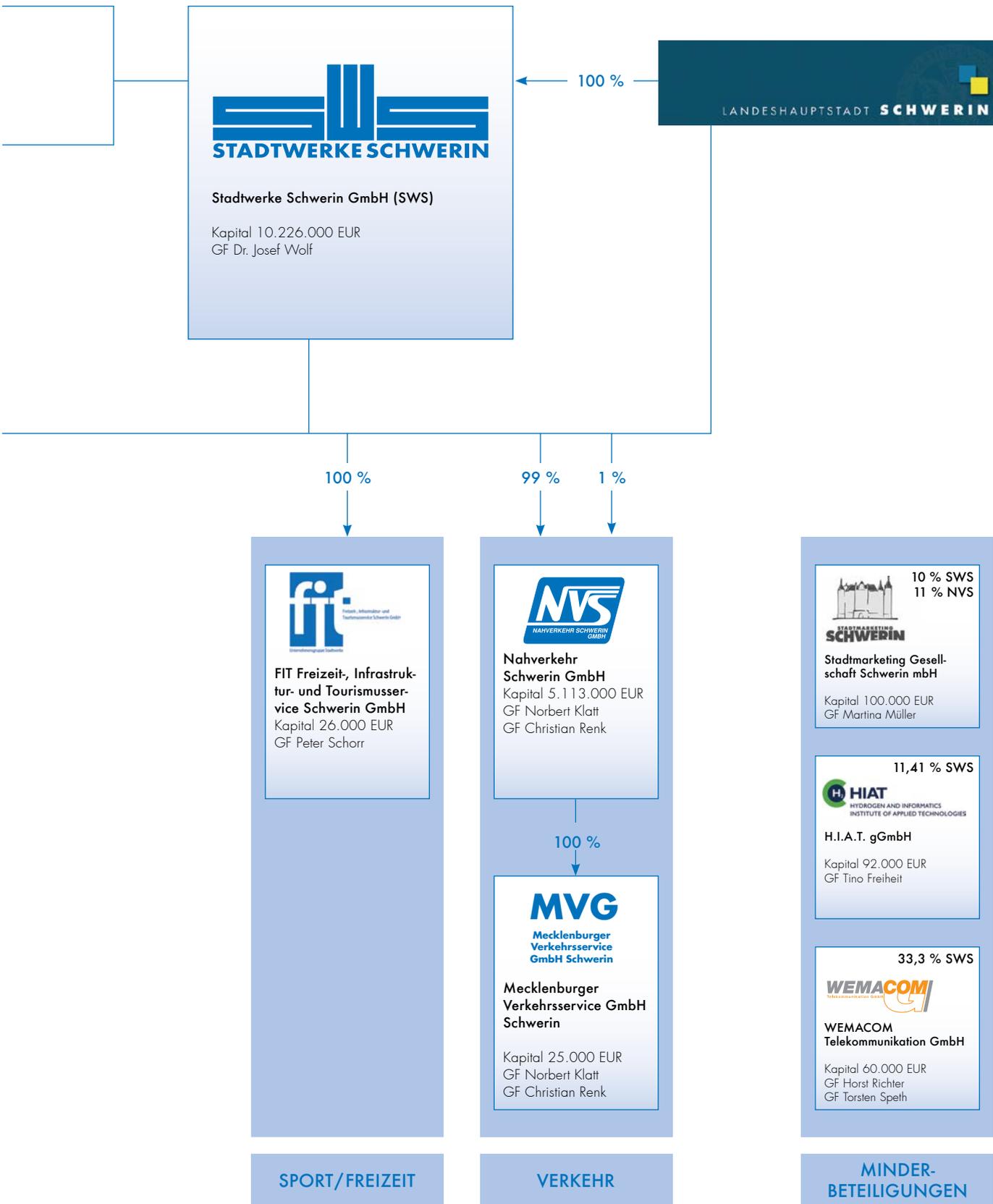
Hamburg, den 31. Mai 2016

KPMG AG  
WirtschaftsprüfungsgesellschaftBoger  
WirtschaftsprüferMüllensiefen  
Wirtschaftsprüfer



# Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin









# Impressum

## **Herausgeber**

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)  
Eckdrift 43 – 45  
19061 Schwerin  
Telefon + 49 (0) 385 633 - 0  
Telefax +49 (0) 0385 633 - 1111  
[www.stadtwerke-schwerin.de](http://www.stadtwerke-schwerin.de)

## **Text und Redaktion**

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS),  
Juliane Deichmann, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (Vertrieb)

## **Gestaltung**

b2medien  
IDEEN | KONZEPTE | DESIGN  
[www.b2-medien.de](http://www.b2-medien.de)

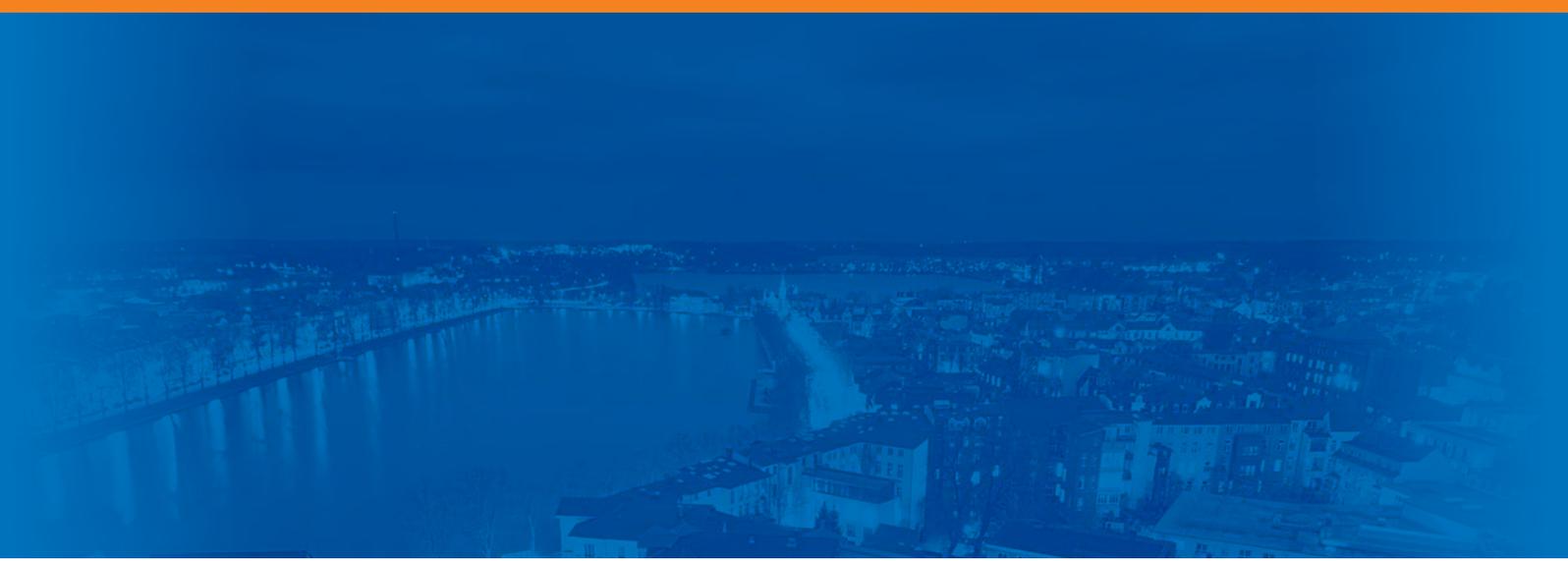
## **Fotonachweis**

Folia (*U4 - katatonia*)  
Jörn Lehmann (*Titelfoto*)  
Tim Allrich (*S. 3*)  
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

## **Druck**

Druckerei Weidner GmbH  
[www.druckerei-weidner.de](http://www.druckerei-weidner.de)





Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)  
Eckdrift 43 – 45  
19061 Schwerin  
Telefon 0385 633 - 0  
Telefax 0385 633 - 1111

[www.stadtwerke-schwerin.de](http://www.stadtwerke-schwerin.de)